



Bericht

der Landesregierung - Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Inklusion an Schulen - Bericht in der 20. Legislaturperiode

Inhalt

1.	Anlass.....	4
2.	Zusammenfassung.....	4
3.	Einleitung.....	6
4.	Die Förderzentrumslandschaft in Schleswig-Holstein.....	8
4.1	<i>Die Förderzentren inkl. der Verbundsysteme in Schleswig-Holstein</i>	8
4.2	<i>Die sonderpädagogische Förderung - Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in Schleswig-Holstein</i>	8
4.3	<i>Förderquoten im Schuljahr 2021/22</i>	9
4.4	<i>Inklusions- und Förderschulbesuchsquoten im Schuljahr 2021/22</i>	10
5.	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich Inklusion und Prävention.....	11
5.1	<i>Ausbildung in der ersten und zweiten Phase</i>	11
5.2	<i>Allgemeine Fortbildung</i>	18
6.	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit unter Berücksichtigung von schulischer Assistenz und Schulbegleitung (Pool-Lösung) sowie Ganztägiger Bildung und Schülerbeförderung.....	20
6.1	<i>Bündelung von rechtskreisübergreifenden Ressourcen im inklusiven Kontext</i>	22
6.1.1	<i>Definition</i>	23
6.1.2	<i>Praxis der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit</i>	23
6.1.3	<i>Fazit</i>	27
6.2	<i>Schulischer Ganztag</i>	28
6.3	<i>Schülerbeförderung</i>	29
7.	Übergang Schule - Beruf.....	30
7.1	<i>Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf</i>	30
7.2	<i>Unterstützung am Übergang Schule - Beruf an den Gemeinschaftsschulen, (Landes-) Förderzentren und berufsbildenden Schulen (Handlungskonzept STEP/ÜSB INKLUSIV)</i>	33
8.	Inklusion in der beruflichen Bildung.....	35
8.1	<i>Psychologinnen und Psychologen sowie Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter an den berufsbildenden Schulen</i>	35

8.2	<i>Kooperative Berufsorientierungsprojekte der Förderzentren Geistige Entwicklung an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im AV-SH und AV-SHi</i>	38
8.3	<i>Inklusive Bildung in der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachober- und Berufsoberschule bis zum beruflichen Gymnasium</i>	39
9.	Weiterentwicklung der Inklusion	40
9.1	<i>Sprachliche Bildung, Sprachstandserhebungen und Sprachförderkurse</i>	41
9.2	<i>Kontinuierliche Unterstützung in den Grundschulen</i>	44
9.3	<i>Standards und Feststellungsdiagnostik</i>	45
9.4	<i>Besoldungsstruktur der Schulleitungen</i>	47
9.5	<i>Elternarbeit</i>	48
9.6	<i>Inklusiv und digital</i>	50
9.6.1	<i>Länderübergreifendes Vorhaben inklusiv.digital</i>	51
9.6.2	<i>Zertifikatskurse zur digital-inklusive Medienentwicklungsplanung an Förderzentren</i>	52
9.6.3	<i>Digital-inklusive Aus-, Fort- und Weiterbildung durch das Team „Diklusion“</i>	54
9.7	<i>Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler</i>	56
9.7.1	<i>Unterstützte Kommunikation</i>	56
9.7.2	<i>Heben und Bewegen</i>	57
9.8	<i>Lehrplan und Fachanforderungen sonderpädagogische Förderung</i>	59
9.9	<i>Campusklassen</i>	59
9.10	<i>Projekte der allgemein bildenden Schulen, in denen der Fokus auf Inklusion geschärft wird</i>	60
10	Ausblick	64
11	Abbildungen	66
12	Literaturverzeichnis	67

1. Anlass

Der Landtag hat mit Drucksache 20/122 die Landesregierung gebeten, zur Mitte der 20. Legislaturperiode einen aktualisierten Bericht zum Stand und zur qualitativen Stärkung der Inklusion an den öffentlichen Schulen des Landes vorzulegen.

Darüber hinaus soll Auskunft über Konzepte zur Weiterentwicklung der Inklusion geben werden. Es sollen die Entwicklungen von regionalen Pool-Lösungen, die Arbeit in multiprofessionellen Teams, die Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, die Unterstützung der Lehrkräfte sowie die Schülerbeförderung und der Ganztagsbereich, das Konzept der Campus-Klassen und das digitale Lernen berücksichtigt werden.

Beginnend mit dem Berichtszeitraum 2020 wird das Schuljahr 2021/22 schwerpunktmäßig betrachtet. In einzelnen Darstellungen wird ein Ausblick auf das Schuljahr 2023/24 gegeben.

2. Zusammenfassung

Die inklusive Bildung in Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition. Bundesweit hat Schleswig-Holstein eine der höchsten Inklusionsquoten. Im Schuljahr 2021/22 gab es in Schleswig-Holstein insgesamt 243.683 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 - 10. Dabei hatten 7,1% der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 einen anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in inklusiven Maßnahmen lag im Schuljahr 2021/22 bei 67,9%.

Geleistet wird die Arbeit im Bereich der inklusiven Bildung von allen Schulen und Lehrkräften des Landes Schleswig-Holstein. Die 85 Förderzentren und 16 Verbundsysteme nehmen dabei eine Schlüsselrolle für die Qualität von Inklusion ein.

Inklusive Bildung bezieht sich sowohl auf die Arbeit in den allgemein bildenden Schulen als auch in den Förderzentren. Die Aufgaben der Förderzentren reichen im sonderpädagogischen Kontext von Diagnostik über Beratung aller Lehrkräfte und an Schule beteiligten Personengruppen bis zur individuellen Förderung im Unterricht und Netzwerkarbeit im Feld sonderpädagogischer Förderung.

Für diese Arbeit braucht es besonders gut aus- und fortgebildete Lehrkräfte in ausreichender Zahl. Deshalb hat die Landesregierung in den Jahren 2018 bis 2024 insgesamt 490 neue Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen geschaffen. Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt der Stellenzuwachs in jährlichen Schritten von 70 zusätzlichen Planstellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen.

Seit 2014 sind im Lehrkräftebildungsgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Lehrkräfte aller Lehrämter im Studium und im Vorbereitungsdienst die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben und mit den Grundlagen der Förderdiagnostik vertraut gemacht werden. Im Bereich Fortbildung gibt es eine Vielzahl von Angeboten: Allein im Jahr 2022 bot das Institut für Qualitätsentwicklung an Schule (IQSH) 184 Veranstaltungen zum Themenfeld Inklusion an.

Der Bericht weist überdies aus, wie sich die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit unter Berücksichtigung von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung (Leistung zur Teilhabe an Bildung nach SGB VIII und/oder IX in Schulen) entwickelt. Hierzu gibt es im Land unterschiedliche Modelle. Einzelne Ansätze zu einer engeren Zusammenarbeit haben derzeit noch Pilotcharakter. Sie zeichnen sich durch große Unterschiede in der Reichweite und Laufzeit, bei den Kooperationspartnern und in der Akzeptanz aus.

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt in den Arbeitsfeldern Prävention, Inklusion und Unterrichtung am Förderzentrum. Die Ausgestaltung dieser Angebote findet fachrichtungsspezifisch in Abhängigkeit zu den von der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) festgelegten neun sonderpädagogischen Schwerpunkten statt. Der Bericht schlägt Maßnahmen vor, wie die Arbeit in den sonderpädagogischen Schwerpunkten weiter ausgestaltet werden kann. Dabei wird auf Erfahrungen und Beispiele aus dem ganzen Land zurückgegriffen.

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können grundsätzlich alle Schulabschlüsse erreichen. Die Quote der schulentlassenen Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss betrug im Schuljahr 2020/21 insgesamt 7,7%; davon haben 4,4% der Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem Abschlusszeugnis in den Fachrichtungen „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ - also zieldifferent unterrichtet - verlassen (vgl. 7.1).

Da die Schule jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen soll, Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung zu übernehmen, widmet sich der Bericht auch dem Übergang von der Schule in den Beruf und der Weiterentwicklung der Inklusion in den berufsbildenden Schulen.

Eine Weiterentwicklung der Inklusion in Schulen erfordert über eine rein quantitative Betrachtung der Inklusion hinaus vor allem, die Qualität der inklusiven Bildung und Unterstützung in den Blick zu nehmen. Dabei gilt weiterhin: „So viel gemeinsame Unter- richtung wie möglich, so viel individuelle Unterstützung wie nötig.“ Das erfordert eine konsequente Qualitätsentwicklung, bei der die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler sowie die Wünsche und Vorstellungen der Eltern im Mittelpunkt stehen. Die Schlüsselfrage lautet: „Was hilft der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler am besten?“

Der Bericht gibt Antworten auf diese Frage, indem er den Ist-Stand der Inklusion an Schulen darstellt, die Weiterentwicklung der Inklusion an Schulen und die Rolle der Förderzentren in Schleswig-Holstein in den Blick nimmt. Dabei orientiert sich der Bericht an folgenden Eckpunkten:

- Inklusion ist Aufgabe aller an Schule beteiligten Personengruppen.
- Inklusion braucht Qualitätsstandards.
- Inklusion verlangt eine (strukturelle) Weiterentwicklung der Kooperation der verschiedenen Systeme.
- Inklusion braucht unterschiedliche Professionen (multiprofessionelle Zusammenarbeit) und einen gezielten Ressourceneinsatz.

3. Einleitung

Ziel der im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ist es, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen, Chancengleichheit in der Bildung und in der Arbeitswelt herzustellen und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit auf einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu sichern (UN-Behindertenrechtskonvention-BRK, 2006).

Laut den Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz stellt sich im Vergleich der Länder der Bundesrepublik in Schleswig-Holstein die Förderschulbesuchsquote folgendermaßen dar: Im Jahr 2010 waren es hier 2,8%, während bundesweit 4,8% der Schülerinnen und Schüler eine Förderschule besuchten. Im Schuljahr 2020/21 betrug die Förderschulbesuchsquote in Schleswig-Holstein 2,3% und bundesweit 4,3%.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BW	4,7	4,8	4,8	4,9	4,9	4,7	4,7	4,7	4,8	4,9	5,0
BY	4,5	4,4	4,5	4,4	4,5	4,5	4,5	4,6	4,7	4,7	4,7
BE	4,0	3,8	3,5	3,2	3,0	2,8	2,5	2,5	2,4	2,4	2,4
BB	5,0	4,8	4,7	4,5	4,2	4,1	4,0	4,0	4,0	3,9	3,9
HB	4,4	2,8	2,3	1,9	1,5	1,1	1,0	0,9	0,9	0,8	0,8
HH	4,6	4,2	3,8	3,6	3,4	3,2	3,1	2,9	2,9	2,8	2,7
HE	4,0	4,0	4,0	4,1	4,0	3,9	3,7	3,6	3,4	3,4	3,4
MV	7,7	7,0	6,6	6,4	6,4	6,1	6,0	5,8	5,7	5,7	5,3
NI	4,4	4,3	4,3	4,1	3,9	3,6	3,4	3,2	3,2	3,2	3,3
NW	5,3	5,3	5,0	4,9	4,8	4,6	4,5	4,5	4,6	4,7	4,8
RP	3,8	3,8	3,9	3,9	4,0	4,0	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4
SL	4,1	4,2	4,2	4,2	4,2	4,1	3,9	3,8	4,0	4,1	4,2
SN	6,6	6,4	6,3	6,1	6,0	5,9	5,7	5,7	5,6	5,6	5,5
ST	8,0	7,5	7,1	6,8	6,4	6,2	5,9	6,0	6,1	6,3	6,5
SH	2,8	2,7	2,5	2,4	2,3	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2	2,3
TH	5,8	5,2	5,0	4,6	4,4	4,2	4,0	3,8	3,7	3,8	3,7
D	4,8	4,7	4,6	4,5	4,4	4,3	4,2	4,2	4,2	4,2	4,3

Abbildung 1 Förderschulbesuchsquote an öffentlichen und privaten Schulen im Vergleich der Länder von 2010-2020, ohne Schülerinnen und Schüler in Schulen für Kranke (KMK, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, 2020)

Die gemeinsame Unterrichtung in Schleswig-Holstein ist in § 4 Abs. 13 und § 5 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) geregelt: „(...) Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“ Und „(...) Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht) (...)“.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Förderzentrumslandschaft im Land Schleswig-Holstein, den Stand der Entwicklung der schulischen Inklusion sowie die sonderpäda-

gogischen Unterstützungssysteme. Ausgangspunkte sind die Berichte der Landesregierung „Bericht zur landesweiten Umsetzung von Inklusion an Schulen“, Drs.19/1913 sowie die zurückliegenden Drucksachen 17/1568 und 18/2065. Im Folgenden findet sowohl eine quantitative Betrachtung anhand einzelner Quoten als auch eine qualitativ inhaltliche Betrachtung statt.

4. Die Förderzentrumslandschaft in Schleswig-Holstein

Im folgenden Abschnitt werden die Förderzentrumslandschaft in Schleswig-Holstein in ihrer Organisationsstruktur beschrieben, statische Daten vorgestellt und die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, die eine gute Bildungsteilhabe sichern sollten, in den Mittelpunkt gerückt.

4.1 Die Förderzentren inkl. der Verbundsysteme in Schleswig-Holstein

Im Schuljahr 2021/22 war die sonderpädagogische Förderung in 85 Förderzentren und 16 Verbundsystemen organisiert:

Schulform ¹	Anzahl
Förderzentrum	85
Förderzentrumsteil:	
verbunden mit Grundschule	6
verbunden mit Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	8
verbunden mit Gemeinschaftsschule mit Oberstufe	2

Abbildung 2 Anzahl der Förderzentren inkl. organisatorischer Verbindungen mit Förderzentrumsteil - öffentliche Schulen- Datenbestand: Schuljahr 2021/22

Die Förderzentren sind gleichmäßig über das Land verteilt. Es wird weiterhin regelmäßig evaluiert, ob die Lage und die Größen der bestehenden Förderzentren die sonderpädagogischen Förderbedarfe in geeigneter Weise abdecken und welches die geeigneten Parameter für die Größe der jeweiligen Einzugsbereiche sind.

4.2 Die sonderpädagogische Förderung - Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in Schleswig-Holstein

Alle Schülerinnen und Schüler werden in der von ihnen besuchten Schule gefördert. Hierzu verfügt die einzelne Schule über Konzepte, Methoden, Mittel und qualifiziertes Personal. Ist diese Förderung jedoch im Einzelfall nicht ausreichend, so kann je nach dem speziellen Bedarf Unterstützung durch die Lehrkräfte der sonderpädagogischen

¹ Zur Darstellung der Standorte im Einzelnen wird auf die Drucksache 19/1913 verwiesen.

Förderzentren oder durch Fachkräfte für Deutsch als Zweitsprache der DaZ-Zentren erfolgen.

Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung hat eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung und damit eine Neuausrichtung der sonderpädagogischen Förderung erfordert. Sonderpädagogische Förderung ist dabei in der Regel subsidiär. Der lange Prozess, der in allen deutschen und europäischen Ländern stattfand, hin zu mehr Prävention und Inklusion ist in Schleswig-Holstein weit fortgeschritten. Dabei ist es Aufgabe der Förderzentren, fachlich qualifizierte und sich stets um weitere Verbesserung ihres Angebotes bemühen, differenzierte, auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Schulen ausgerichtete sonderpädagogische Unterstützung bereitzuhalten und anzubieten.

4.3 Förderquoten im Schuljahr 2021/22

Mit der Förderquote wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen allgemein bildenden Schulen einschließlich Förderzentren der Jahrgangsstufe 1 - 10 unabhängig vom Förderort angegeben.

Im Schuljahr 2021/22 wurden in Schleswig-Holstein 17.339 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Dies entspricht 7,1% aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 10. Der größte Anteil entfiel dabei auf den Schwerpunkt Lernen (50,8%) gefolgt vom Schwerpunkt Geistige Entwicklung mit 24,8%.

Insgesamt hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 mit 5,6% im Schuljahr 2020/21 auf 7,0% erhöht.

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Schleswig-Holstein	5,59	5,67	5,76	5,96	6,03	6,05	6,43	6,64	6,75	6,93	7,02
Bund	6,21	6,29	6,46	6,64	6,80	6,95	6,99	7,18	7,39	7,58	7,70

Abbildung 3 Entwicklung der Förderquote² in Schleswig-Holstein und im Durchschnitt der Länder in Deutschland vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2020/21 (MBWFK, KMK)

² Berechnet aus Daten der öffentlichen und privaten Schulen

4.4 Inklusions- und Förderschulbesuchsquoten im Schuljahr 2021/22

Die Inklusionsquote gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Jahrgangsstufe 1 - 10 der allgemein bildenden Schulen an.

Im Schuljahr 2021/22 wurden in den allgemein bildenden Schulen 11.768 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet. Der Inklusionsanteil entspricht damit im Schuljahr 2021/22 insgesamt 4,8%.

Die Förderschulbesuchsquote gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 10 mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die in Förderzentren unterrichtet werden.

Kreise	Förderquote	Inklusionsquote	Förderschulbesuchsquote
Flensburg	10,71	6,89	3,82
Kiel	7,00	4,75	2,25
Lübeck	9,01	5,97	3,04
Neumünster	8,20	6,03	2,17
Dithmarschen	10,34	6,62	3,72
Nordfriesland	6,89	4,81	2,08
Ostholstein	6,21	3,50	2,70
Plön	6,32	4,11	2,20
Rendsburg-Eckernförde	7,34	4,97	2,36
Schleswig-Flensburg	7,22	4,77	2,45
Steinburg	7,98	6,30	1,68
Hzgt. Lauenburg	6,40	4,08	2,31
Pinneberg	6,11	5,01	1,10
Segeberg	5,99	4,21	1,78
Stormarn	4,97	3,52	1,45
Schleswig-Holstein	7,02	4,83	2,19

Abbildung 4 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemessen an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-10 (Datenbestand: Schuljahr 2021/22, MBWFK)

In Förderzentren einschließlich der Landesförderzentren wurden im Schuljahr 2021/22 in Schleswig-Holstein 5.571 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies entspricht knapp 2,2% von allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1-10.

Es bleibt weiterhin zu klären, wie die regionalen Unterschiede in der Höhe der einzelnen Quoten zustande kommen. Eine mögliche Ursache könnte in den Feststellungs-

verfahren liegen. Mit Hilfe der Einführung landesweit einheitlicher Standards zur Diagnostik soll zukünftig sichergestellt werden, dass die Feststellungen anhand abgestimmter Vorgehensweisen erfolgen (vgl. 9.3).

5. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich Inklusion und Prävention

In der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Schularten in Schleswig-Holstein ist das Thema Inklusion Querschnittsaufgabe. Seit 2014 sind im Lehrkräftebildungsgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Lehrkräfte in Schleswig-Holstein im Studium und im Vorbereitungsdienst die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben und mit den Grundlagen der Förderdiagnostik vertraut gemacht werden.

Hierzu werden im Folgenden Entwicklungen in allen Phasen der Lehrkräftebildung dargestellt.

5.1 Ausbildung in der ersten und zweiten Phase

Die Einbindung des Themenbereiches Inklusion wird in den lehrkräftebildenden Studiengängen unterschiedlich umgesetzt.

Erste Phase

An der Europa-Universität Flensburg (EUF) werden seit dem Wintersemester 2013/14 im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ zwei Pflicht-Module „Heterogenität - Umgang mit Differenz“ und „Diagnostik und Förderung“ im Umfang von jeweils fünf Leistungspunkten angeboten. Diese werden teilweise gemeinsam von Studierenden des allgemeinen Lehramts mit den Studierenden des BA Sonderpädagogik besucht. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) hat zum Wintersemester 2017/18 die Studiengänge des Lehramtsprofils neu strukturiert und im Masterstudiengang ein Praxissemester unter dem Thema „Heterogenität und Inklusion“ eingeführt. Ein Bestandteil der vorbereitenden Veranstaltungen auf das Praxissemester ist das Pflichtmodul „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“.

In den lehramtsbezogenen Studiengängen an der Musikhochschule Lübeck (MHL) wird der Ansatz verfolgt, dass inklusive Bildung sämtliche Bereiche des Lernens und Lehrens betrifft. Mehr als die Hälfte der bestehenden Module im Lehramtsstudium sind um Komponenten mit Inklusionsbezug ergänzt.

Neben einer gezielten Vorbereitung der Lehrkräfte für die allgemein bildenden Schulen auf das Thema inklusive Bildung ist für alle Schularten und Schulstufen eine bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften für Sonderpädagogik essenziell.

In Schleswig-Holstein werden die Studiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt Sonderpädagogik an der Europa-Universität Flensburg (EUF) angeboten. Aufgrund des großen Bedarfes an Lehrkräften für Sonderpädagogik hat die Landesregierung erforderliche Ressourcen bereitgestellt, um die Zahl der Studienanfängerplätze im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik zum Herbstsemester 2015/16 von 100 auf 120, zum Herbstsemester 2016/17 von 120 auf 160 und zum Herbstsemester 2020/21 nochmals von 160 auf 200 anzuheben. Damit wurde in den letzten fünf Jahren die Studienanfängerkapazität verdoppelt.

Die Zahl der Studienanfänger hat sich hier in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Herbstsemester	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Anzahl der Studierenden	168	200	210	160	124

Abbildung 5 Studienanfänger B.A. Bildungswissenschaft Sonderpädagogik (Quelle : Angaben der Universität, eigene Darstellung)

Der Abbildung 5 kann entnommen werden, dass bis zum Herbstsemester 2020/21 die Zahl der tatsächlich aufgenommenen Bachelorstudierenden zum Teil etwas über der oben dargestellten zur Verfügung stehenden Studienplatzkapazität lag. Hiermit wurde von der Hochschule berücksichtigt, dass ein gewisser Anteil von Studierenden sich nach Beginn des Studiums umorientiert und diesen Studiengang wieder verlässt. Die in den letzten zwei Jahren rückläufigen Studienanfängerzahlen in der Sonderpädagogik folgen sowohl einem bundesweiten als auch einem Landestrend, der auch bei der Entwicklung der Gesamtzahl der Lehramtsstudienanfänger erkennbar ist.

Die Studienanfängerzahlen des anschließenden zulassungsfreien Masterstudiengangs Sonderpädagogik profitieren bisher von den bis zum Herbstsemester 2021/22 steigenden Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen, die sich in den Masterstudiengängen ca. 6 bis 8 Semester später auswirken.

Herbstsemester	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Pädagogik bei Beeinträchtigung der Geistigen Entwicklung	53	82	41	62	77
Pädagogik bei Beeinträchtigung in Sprache und Kommunikation	28	67	42	57	52
Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	52	55	35	59	89
Sonderpädagogik des Lernens	22	50	34	52	69

Abbildung 6 Studienanfängerinnen und -anfänger M.Ed. Sonderpädagogik (Quelle: Angaben der Universität, eigene Darstellung)

Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in der schulisch stark nachgefragten Fachrichtung Sonderpädagogik des Lernens, wo sich die aktuelle Studienanfängerzahl mit 69 in Relation zu 2019/20 mehr als verdreifacht hat. Auch in der ähnlich nachgefragten Fachrichtung Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung gab es mit Ausnahme des Herbstsemesters 2021/22 einen kontinuierlichen Anstieg, wobei im Jahr 2023/24 die Studienanfängerzahl nahezu doppelt so hoch war, wie vor fünf Jahren. Einen ähnlichen Trend gibt es auch bei der Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation. In der Fachrichtung Pädagogik bei Beeinträchtigung der Geistigen Entwicklung sind trotz Schwankungen aktuell rund 30 Prozent mehr Studienanfänger in dem Masterstudiengang als vor fünf Jahren.

Bezüglich der vier in Schleswig-Holstein angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen liegt die Verteilung der Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen aktuell folgendermaßen:

Fachrichtung	Fachsemester									insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	Ab- schluss	
Pädagogik bei Beeinträchtigung der Geistigen Entwicklung	83	0	83	0	66	0	31	0	15	278
Pädagogik bei Beeinträchtigung in Sprache und Kommunikation	48	0	50	0	62	0	22	0	13	195
Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	117	0	127	0	96	0	38	0	22	400
Sonderpädagogik des Lernens	74	0	88	0	84	0	23	0	12	281

Abbildung 7 Anzahl der Studierenden B.A. Bildungswissenschaften nach Fachrichtungen Sonderpädagogik und Fachsemester (Herbstsemester 2022/23) (Quelle: Angaben der Universität, eigene Darstellung)

Fachrichtung	Fachsemester									insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	Ab- schluss	
Pädagogik bei Beeinträchtigung der Geistigen Entwicklung	62	1	41	1	52	0	3	0	5	165
Pädagogik bei Beeinträchtigung in Sprache und Kommunikation	57	0	43	0	41	0	1	0	3	145
Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	59	1	34	1	31	0	2	0	4	132
Sonderpädagogik des Lernens	52	0	34	0	28	0	0	0	0	114

Abbildung 8 Anzahl der Studierenden im M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik nach Fachrichtung und Fachsemester (Herbstsemester 2023/24) (Quelle: Angaben der Universität, eigene Darstellung)

Der gezielte Ausbau der Studienplatzkapazitäten der letzten fünf Jahre spiegelt sich sowohl in der Entwicklung der Studierendenzahlen sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen. Hieraus kann auf eine positive Entwicklung der Absolventenzahlen geschlossen werden kann.

Mit der Änderung des Masterstudienganges Sonderpädagogik im Jahr 2019 ist die inhaltliche Anpassung der Studiengänge an die Vorgaben des Lehrkräftebildungsgesetzes abgeschlossen. Damit werden in Schleswig-Holstein alle Lehrkräfte für Sonderpädagogik im gewählten allgemein bildenden Unterrichtsfach so ausgebildet, dass sie entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung in der Primarstufe oder Sekundarstufe unterrichten können.

Schwerpunkt	Fachsemester											insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Ab- schluss	
M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik - kein Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	3	0	5	0	1	9
M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik - Schwer- punkt Primar- stufe	73	0	43	0	37	0	0	0	0	0	0	153
M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik - Schwer- punkt Sekun- darstufe	43	0	33	1	39	0	0	0	0	0	0	116
insgesamt	116	0	76	1	76	0	3	0	5	0	1	278

Abbildung 9 Anzahl der Studierenden im M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik nach Schwerpunkt und Fachsemester (Quelle: Angaben der Universität, eigene Darstellung)

Im Schwerpunkt Sekundarstufe kann zwischen Unterrichtsfächern auf Sekundarstufen-I-Niveau und auf Sekundarstufen-II-Niveau gewählt werden. In dem für Sonderpädagogik besonders relevanten Fach Mathematik wurde zum Herbstsemester 2019/20 ergänzend zur Mathematik für die Primarstufe und für die Sekundarstufe II der Teilstudiengang Mathematik für die Sekundarstufe I eingeführt. Anhand der Abbildung 9 kann festgehalten werden, dass in den höheren Fachsemestern eine gleichmäßige Verteilung der Masterstudierenden auf die Schwerpunkte Primarstufe und Sekundarstufe vorliegt. In dem ersten Fachsemester haben deutlich mehr Studierende den Schwerpunkt Primarstufe gewählt, sodass unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit von vier Semestern in zwei bis drei Jahren deutlich mehr Absolventen für den Grundschulbereich zur Verfügung stehen werden.

Aufgrund des relativ langen Qualifizierungszeitraums der Lehrkräfte hat die EUF, ergänzend zur Aufstockung der regulären Studienplätze temporäre Maßnahmen für die Lehrkräftegewinnung in der Sonderpädagogik eingeführt. Hierzu gehört die Einbindung von universitären Modulen in Maßnahmen wie Quer- und Seiteneinstieg zum Frühjahrssemester 2021, die zu einer qualitativen Aufwertung dieser Qualifizierungswege führen sollen. Bis dahin wurde die Qualifizierung in den genannten Maßnahmen allein vom IQSH durchgeführt.

Darüber hinaus richtet die EUF einen Fokus auf Gewinnung von weitere Zielgruppen für den Bereich Sonderpädagogik. Analog zu dem an der EUF im Herbstsemester 2019/20 eingeführten Dualen Masterstudiengang in der beruflichen Bildung wurde zum Herbstsemester 2021/22 ein Dualer Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik eingeführt, der in Kooperation der Europa-Universität Flensburg und

des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein umgesetzt wird. Aktuell werden in anderen Bundesländern vereinzelt Duale Masterstudiengänge angeboten. In der Sonderpädagogik ist dieses Angebot jedoch bundesweit aktuell einmalig.

Der Studiengang umfasst insgesamt drei Jahre, wobei das erste Studienjahr ausschließlich dem universitären Studium gewidmet wird und in den nachfolgenden zwei Jahren eine Verzahnung des Studiums mit dem Vorbereitungsdienst erfolgt. Anschließend wird der Studiengang sowohl mit einem Master of Education als auch mit der Staatsprüfung abgeschlossen. Der Masterstudiengang ist inhaltlich auf die schulisch besonders nachgefragte Fachrichtungen Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung ausgerichtet. Darüber hinaus können die Studierenden zwischen den Unterrichtsfächern Deutsch oder Mathematik wählen. Während des gesamten dreijährigen Studiums erhalten die Studierenden ein Ausbildungsentgelt.

Mit den zusätzlich angebotenen 30 Studienplätzen wird die Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen und -absolventen fachlich affiner, nicht lehramtsbezogener Studiengänge wie zum Beispiel Frühpädagogik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Gesundheitspädagogik, Soziale Arbeit sowie Psychologie mit einschlägiger, pädagogischer Berufserfahrung fokussiert. Aufgrund der positiven Entwicklung der Studienanfängerzahlen - nach dem ersten Jahr mit neun Studienanfängerinnen und -anfängern im Herbstsemester 2021/22, darauf 20 zum Herbstsemester 2022/23 und 24 zum Herbstsemester 2023/24, soll der zunächst auf drei Jahre befristete Pilotstudiengang fortgesetzt werden.

Der Duale Masterstudiengang bietet eine deutlich stärkere Verzahnung der Theorie und Praxis, wobei durch das erste Jahr ausschließlich an der Universität gewährleistet wird, dass die Studierenden über die erforderlichen theoretischen Kenntnisse für die Praxis verfügen. Von dem zweiten Studienjahr an werden die Studierenden in den Schulalltag stufenweise eingebunden und können bereits nach drei Jahren in den regulären Schuldienst eintreten.

Auch wenn das oberste Ziel aller Bemühungen weiterhin die Qualifizierung einer bedarfsgerechten Zahl von Lehrkräften für Sonderpädagogik durch ein grundständiges

universitäres Studium bleibt, sind aufgrund der bundesweit großen schulischen Bedarfe und der allgemein sinkenden Studienanfängerzahlen im Sinne der Befassungen der KMK und der SWK³ die Gewinnung weiterer Zielgruppen und Einführung alternativer Qualifizierungsmodellen wie beispielsweise Dualer Studiengänge erforderlich.

Zweite Phase

Das Modul „Wissenswertes über Sonderpädagogik“ ist ein verpflichtender Ausbildungsbestandteil im Vorbereitungsdienst Primarstufe/Sekundarstufe I und II. Im Rahmen der Konzeption des Moduls wurde eine Handreichung gleichnamigen Titels entwickelt, die allen Lehrkräften in Ausbildung und allen Schulen als kostenfreier Download auf der Publikationsseite der Homepage des IQSH zur Verfügung steht (www.publikationen.iqsh.de/inklusion-sonderpaedagogik/wissenswertes-ueber-sonderpaedagogik-in-schleswig-holstein).

Parallel dazu ist das Thema durchgängige Querschnittsaufgabe in allen Ausbildungsmodulen in Pädagogik und den Fächern. Die Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik erfolgt in den drei Arbeitsfeldern Förderzentrumsarbeit, Prävention und Inklusion.

Studierende, die kein Lehramt studieren, aber ein universitäres Diplom, einen Master oder einen Magister erworben haben, können sich über einen Quer- oder Seiteneinstieg für den Lehrberuf qualifizieren. Nach einer Bewerbung und einem erfolgreichen persönlichen Auswahlgespräch bietet Schleswig-Holstein die Möglichkeit, am Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik teilzunehmen. Dieser schließt mit einer Staatsprüfung ab, die bundesweit anerkannt wird. Die Einstellung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger erfolgt in einer gesonderten Ausbildungsmaßnahme direkt bei der ausschreibenden Schule. Die Ausschreibung freier Stellen erfolgt auf den Internetseiten des MBWFK. Eine Einstellung in den Staatsdienst erfolgt unterjährig. Nach einer Bewährungszeit von 24 Monaten im Angestelltenverhältnis können die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger den Abschluss ohne Staatsprüfung, aber mit einer Gleichstellung erwerben.

³ Ständige Wissenschaftliche Kommission

	2018	2019	02/2020	08/2020	02/2021	08/2021	02/2022	08/2022	02/2023	08/2023
LIV ⁴	112	100	40	38	41	39	56	75	69	55
davon Quereinstieg	29	19	6	11	13	4	8	9	7	8
davon Seiteneinstieg	4	2	2	1	3	1	1	0	1	2
davon Dualer Master	/	/	/	/	/	9	/	18	/	23

Abbildung 10 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungsdienst mit Quereinsteigerinnen und -einsteigern und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern sowie Dualer Master

Die Abbildung 10 stellt die Anzahl der Studierenden dar, die seit 2018 am Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik teilgenommen haben. Die Quereinsteigerinnen und -einsteiger werden innerhalb dieser Gruppen besonders erwähnt. Sie erhalten Angebote zum Vorbereitungsdienst, wenn im Rahmen der Ausbildungskapazitäten Plätze nicht vergeben werden können.

Um den besonderen Bedarf an Lehrkräften für Sonderpädagogik insbesondere in den Fachrichtungen „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu decken, hält das Land Schleswig-Holstein eine weitere Qualifizierungsmöglichkeit für interessierte Lehrkräfte vor. Nach § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) können Beamtinnen und Beamte auf ihren Antrag hin aus dienstlichen Gründen und bei einem entsprechenden Lehrkräftebedarf in ein anderes Lehramt wechseln, wenn sie sich für die Aufgaben des anderen Lehramtes qualifiziert haben. Die Anzahlen der Laufbahnwechsler stellen sich folgendermaßen dar:

	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Laufbahnwechsler	1	2	4	12

Abbildung 11 Anzahl der Laufbahnwechsler seit 2020

5.2 Allgemeine Fortbildung

Im Fortbildungsverwaltungssystem ‚formix‘ des IQSH werden unter dem Stichwort „Inklusion“ für das Jahr 2022 insgesamt 184 und für 2023 167 Veranstaltungen in allen Fächern und Fachbereichen angezeigt. Das Thema ist in einer Vielzahl von Fortbildungsangeboten, die gemeinsam von Primar- und Sekundarstufenlehrkräften sowie

⁴ Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen geplant und durchgeführt werden, präsent. Spezifische Fragen zu sonderpädagogischer Förderung im inklusiven Kontext werden durch Fortbildungen im Bereich Sonderpädagogik abgedeckt.

Fragen zu Prävention und Inklusion werden von Schulen aller Schularten in der Regel an die Fortbildungsabteilung oder an die Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) herangetragen und von dort bedarfsspezifisch erfüllt.

Die BIS berät allgemeine Anliegen telefonisch für alle an schulischer Inklusion interessierten Personen. Sie unterstützt und berät zur Kooperation zwischen FöZ und allgemein bildenden Schulen auf der Ebene des inklusiven Unterrichts und der systemischen Weiterentwicklung wie beispielsweise zur multiprofessionellen Zusammenarbeit.

Dabei unterstützt das Team der BIS punktuell oder prozessbegleitend Schulen bei der Weiterentwicklung inklusiver Strukturen und Prozesse durch die Gestaltung von Schulentwicklungstagen und pädagogischen Konferenzen, die Moderation von schulischen Steuergruppensitzungen sowie die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Abruferveranstaltungen wie zum Beispiel im Bereich Lernen mit digitalen Medien im Kontext heterogener Gruppen und zur Unterrichtsentwicklung sowie Arbeitskreistagungen. Regionale Inklusionsfachtage fördern diese Arbeit durch praktische Beispiele vor Ort. In gleicher Weise sind die BIS-Kick-Veranstaltungen konzipiert, die als ein- bis zweistündige Online-Veranstaltungen themenspezifische Fragestellungen aufgreifen. Auf der Landesnetzseite hat die BIS eine Übersicht von über 40 Beispielschulen mit inklusiven Schwerpunkten veröffentlicht, um die Kontaktaufnahme und den Austausch der Schulen im Kontext inklusiver Fragestellungen und Entwicklungen zu unterstützen. Verschiedene Veranstaltungen für die Zielgruppe der Eltern wurden unter Einbindung der Elternschaft konzipiert und umgesetzt.

Neben den aufgeführten Angeboten aus der Sonderpädagogik, die auch von allen Lehrkräften besucht werden können, ist Inklusion ein Querschnittsthema in allen Fortbildungen. Diagnostische Grundlagen zur Ermittlung der Differenz und ihre Umsetzung in Förderung ist implizit Bestandteil jeder Veranstaltung.

6. Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit unter Berücksichtigung von schulischer Assistenz und Schulbegleitung (Pool-Lösung) sowie Ganztägiger Bildung und Schülerbeförderung

Im Rahmen der Selbstverwaltung sollen sich Schulen nach § 3 Abs. 3 SchulG ihrem Umfeld gegenüber öffnen und insbesondere mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe kooperieren. Dazu können die Schulen mit der jeweiligen Einrichtung Verträge über Art, Umfang und Inhalt der Zusammenarbeit schließen. Dies geschieht an den Schulen aller Schularten regelmäßig fallbezogen, zum Teil auch systemisch. Speziell im Hinblick auf die Kooperation mit der Jugend- und der Eingliederungshilfe bei der Schulbegleitung sind am 15. Dezember 2016 die „Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und den Kommunalen Landesverbänden zum Zusammenwirken von Schulbegleitung/Schulischer Assistenz an den Grundschulen“ vereinbart worden. Sie sollen zur Optimierung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe beitragen und zu einer Verantwortungsgemeinschaft führen, in deren Mittelpunkt der Unterstützungsbedarf und die Teilhabechancen von allen Kindern stehen. Insoweit zielen diese Empfehlungen auf eine gute Kooperation von Schule, Schulträger, Träger der Schulischen Assistenz und Träger der Jugend- sowie Eingliederungshilfe ab, wobei die Empfehlungen ausdrücklich unterschiedliche Vorgehensweisen vor Ort zulassen. Insbesondere wird damit angestrebt, die Leistungen der verschiedenen Rechtskreise besser zu verknüpfen. So soll die Schulbegleitung, die als individuelle Unterstützung der Teilhabe an schulischer Bildung von den Trägern der Jugend- und der Eingliederungshilfe gewährt wird, mit der systemischen Unterstützung, die an den Grundschulen beispielsweise durch die Schulische Assistenz geleistet wird, abgestimmt sein.

Das 2020 vorgelegte Gutachten zur wissenschaftlichen Evaluation der Schulischen Assistenz („Wissenschaftliche Evaluation - Schulische Assistenz für das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Endbericht, Oktober 2020“, <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/05500/umdruck-19-05548.pdf>) empfiehlt aus pädagogisch-fachlicher Sicht ausdrücklich die perspektivische Zusammenführung der verschiedenen Unterstützungssysteme unter der Verantwortung der Schule. Hierdurch würden noch stärker Abstimmungsbedarfe zwischen Schule und Eingliederungshilfe entfallen und Stigmatisierungen oder Ausgrenzungen von Kindern als Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf vermieden

werden. Darüber hinaus sei eine solche systemische Kooperation ein Beitrag für die verlässliche Etablierung von multiprofessionellen Teams in Schulen mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler sowie einer Stärkung der Prävention.

Die Einrichtung einer Schulischen Assistenz an Grundschulen wurde mit Wirkung zum 01.08.2015 zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land Schleswig-Holstein vereinbart. Sie wird vom Land finanziert und in einem Optionsmodell organisiert: Die Assistenzkräfte können entweder beim Schulträger selbst beschäftigt sein (Option 1) oder - im Auftrag des Schulträgers - bei einem freien Träger (Option 2). In diesen Fällen erstattet das Land den Anstellungsträgern die Kosten. An den Schulstandorten, an denen diese Lösungen nicht realisiert werden konnten, hat das Land die Anstellungsträgerschaft übernommen (Option 3) und beschäftigt entsprechendes Personal. Die Schulen in privater Trägerschaft und die Schulen der dänischen Minderheit werden analog berücksichtigt.

Schulassistentinnen und -assistenten verbessern die Lernbedingungen und ergänzen die Ausstattung der Schule im pädagogischen Bereich. Sie widmen sich u.a. Kindern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, Kindern unterschiedlicher Herkunft oder mit unterschiedlichen Begabungen und entlasten die Lehrkräfte.

Zu den Aufgaben Schulassistentinnen und -assistenten gehören beispielsweise:

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung und sowie deren verbesserte Integration in den Klassenverband und Förderung einer dauerhaften schulischen Teilhabe
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung und Einhaltung von vereinbarten Regel- und Ordnungsprinzipien
- Kontakt- und Gesprächsangebote zur Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern in Konfliktsituationen durch Kontakt-, Gesprächs- und Handlungsangebote
- mit der Klassenlehrkraft abgestimmte Interventionen wie die Begleitung von befristeten Auszeiten

- angeleitete Begleitung und Umsetzung von besonderen Fördermaßnahmen und Lernprogrammen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt ihrer emotionalen oder sozialen Entwicklung
- Unterstützung von befristeten Maßnahmen der schulischen Erziehungshilfe innerhalb und außerhalb der Lerngruppe
- Unterstützung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts.

Für die Schulische Assistenz stehen im Haushaltsjahr 2023 Landesmittel in Höhe von insgesamt 17,027 Mio. € zur Verfügung. Aktuell sind beim Land rund 350 schulische Assistenzkräfte unbefristet beschäftigt.

Die Landeszuweisung von ursprünglich 125 € je Grundschülerin und Grundschüler, die im Jahr 2015 ausgehandelt wurde, wird laufend an die jeweils maßgeblichen Tarifsteigerungen angepasst. Bei den Zuweisungen für die Schulische Assistenz hat das Land die Empfehlung aus der o.g. wissenschaftlichen Evaluation aufgegriffen und legt bei der Berechnung die aktuellen Schülerzahlen bei gleichzeitiger Gewährung eines Bestandschutzes zugrunde. Im Bereich der Option 3 wurden mit Blick auf die gestiegenen Schülerzahlen zum Haushaltsjahr 2023 zehn zusätzliche Stellen geschaffen. Ebenfalls bereits umgesetzt wurde der Vorschlag aus der wissenschaftlichen Untersuchung, die Zertifikatsfortbildung für schulische Assistenzkräfte weiterzuentwickeln. Seit September 2022 wird neben dem Basis-Zertifikatskurs der Aufbaukurs „Qualifizierung der Schulischen Assistenzkräfte 2.0“, angeboten, der die beiden Module „Wertschätzende Kommunikation“ und „Konfliktlösung und Gewaltprävention“ beinhaltet. Der Basis-Zertifikatskurs sowie der Aufbaukurs stehen vorrangig den Schulassistentinnen und -assistenten zur Verfügung. Um das Zusammenwirken von Schulischer Assistenz und Schulbegleitung zu unterstützen, können - nachrangig - auch Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an den Kursen teilnehmen.

Für die beim Land beschäftigten Assistenzkräfte laufen darüber hinaus Überlegungen zu den Möglichkeiten der Personalentwicklung.

6.1 Bündelung von rechtskreisübergreifenden Ressourcen im inklusiven Kontext

Eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf alle im Bildungsbereich wirksamen Unterstützungsressourcen von Schulen, Förderzentren sowie Jugend- und Eingliederungshilfe kann dazu führen,

- die Eltern und Angehörigen zu entlasten und Beantragungswege zu vereinfachen,
- eine auskömmliche Versorgung für alle anspruchsberechtigten Personen sicherzustellen und
- Mittel zu bündeln bzw. teure Doppelstrukturen zu vermeiden.

6.1.1 Definition

Bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erarbeiten die Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe zusammen mit den allgemein bildenden Schulen, den Förderzentren und weiteren Beteiligten, wie beispielsweise der Schulaufsicht oder den Leistungserbringern von Leistungen zur Teilhabe an Bildung, gemeinsam ein Konzept zum Einsatz der verschiedenen Unterstützungsformen, um ein systemisches Zusammenwirken der unterschiedlichen Professionen und Rechtskreise zu fördern. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es, dass Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung nach dem SGB VIII und IX auch gemeinsam erbracht werden können.

6.1.2 Praxis der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Am weitreichendsten ist diese Kooperation im Bereich der Schulbegleitung seit dem Schuljahr 2013/14 flächendeckend in der **Hansestadt Lübeck** entwickelt worden. Dort werden im Rahmen des sogenannten „Poolmodells zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“ alle Grund- und Gemeinschaftsschulen mit einem Budget für Leistungen zur Schulbegleitung nach dem SGB VIII und SGB IX (früher: SGB XII) ausgestattet. In der Hansestadt Lübeck fließen neben den kommunalen Mitteln für die Schulbegleitung auch die Landesmittel für die Schulische Assistenz in das Budget ein. Die Bemessung der Schulbudgets erfolgt auf der Grundlage der Sozialdaten der Schule, der Schülerzahl und der Inklusionsquote. Aus diesen drei Faktoren errechnet sich das Stundenkontingent der inklusiven Schulbegleitung für jede einzelne Schule im jeweiligen Schuljahr. Bei Zuzügen oder besonderen Neubedarfen, die sich unterjährig ergeben, kann im Ausnahmefall aus einer Stellenreserve nachgesteuert werden. Damit erfolgt eine systemische Versorgung jeder einzelnen Schule. Anträge auf Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB IX sind für Schülerinnen und Schüler der Lübecker Grund- und Gemeinschaftsschulen grundsätzlich nicht mehr erforderlich. In Fällen, in denen der

Bedarf der Schülerinnen und Schüler nicht durch den Pool gedeckt werden kann, erhalten diese im Rahmen einer Einzelbewilligung individuelle Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Form von Schulbegleitung.

Im Kreis **Nordfriesland** ist 2014 von einer Steuergruppe, in der die Schulaufsicht, das Jugendamt, der Jugendärztliche Dienst und der Schulpsychologische Dienst vertreten sind, mit der Erarbeitung eines Poolmodells im kreisangehörigen Bereich begonnen worden, um Teilhabe einschränkungen so weit wie möglich zu minimieren und eine grundlegende systemische Stärkung der Schulen zu erreichen. Die Ressourcensteuerung zielt dabei auf multiprofessionelle Teams und die systemische Unterstützung. Nach der erfolgreichen Pilotierung in Husum an Grundschulen ist das Vorhaben erweitert und auch an den anderen Schularten eingeführt worden.

Im Kreis **Schleswig-Flensburg** ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit fester Bestandteil der Umsetzung der Poolstrategie für Schulbegleitung. Nach der Erprobung und Einführung eines Poolmodells als Alternative zur regulären Schulbegleitung sind ab dem Schuljahr 2023/2024 insgesamt 16 Schulen des Kreises Teil dieses Systems. Die vom Jugendamt entwickelte Maßnahme einer gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit beider Bereiche leistet einen wesentlichen Beitrag für die Inklusion an den Schulen des Kreises. Insoweit knüpft diese Zusammenarbeit an die Empfehlungen der Evaluation zur Schulischen Assistenz an, die eine infrastrukturelle Unterstützung des Schulsystems empfiehlt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulamtes und des Jugendamtes treten bei der Neueinführung sowie der Begleitung der bestehenden Poolstandorte stets als Einheit auf, stimmen sich regelmäßig in zugehörigen Gremien mit der Kreispolitik ab und führen gemeinsam fachliche Inhalte, wie beispielsweise die systemische Autorität ein, um die multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Kreis Schleswig-Flensburg auszubauen und zu stärken.

Auch im Kreis **Pinneberg** wird seit einigen Jahren die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der schulischen Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und dem SGB IX erprobt und erfolgreich in einem Pool-Modell an sieben Grundschulen in der Region Tornesch-Uetersen umgesetzt. Auf der Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse sowie weiter steigender Unterstützungsbedarfe hat der Kreis Pinneberg gemeinsam mit Vertretungen der Förderzentren, der Grundschulen und des Schulamtes das Konzept „Klassenassistenz“ für die Grundschulen im Kreis Pinneberg entwickelt. Dieses

Unterstützungssystem, welches allen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII oder SGB IX als systemisches Angebot in der Schule offensteht, soll in Richtung eines stabilen, interdisziplinären Schul- bzw. Klassenteams führen. Perspektivisch wird dabei auch die Einbindung der im Kreis ausschließlich über das Land Schleswig-Holstein angestellten Schulassistenzen angestrebt. Die Finanzierung erfolgt derzeit über die Jugendhilfe und unter Einbindung der Möglichkeiten der Eingliederungshilfe. Eine Erweiterung auf andere Schulformen ist Teil der langfristigen Strategie im Kreis Pinneberg.

In **Flensburg** läuft seit dem Schuljahr 2020/21 der Modellversuch eines Poolings von Schulbegleitungen an der Grundschule Ramsharde. Die Weiterentwicklung der bisherigen Einzelfallhilfen, hin zu einem systemischen Ansatz, stellt für die Stadt Flensburg eine qualitative Aufwertung des Unterstützungssystems insgesamt dar und verbessert die Lernbedingungen aller Schülerinnen und Schüler. Im Vordergrund steht hierbei die Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Lernräumen. Daher wurde dieses Pooling-Modell an allen Flensburger Grundschulen zum Schuljahr 2022/2023 eingeführt. Individuelle Anträge auf Leistungen zur Jugend- bzw. Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und SGB IX sind nicht mehr erforderlich.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird gegenwärtig im Kreis **Stormarn** neu aufgestellt. Umgesetzt wurde zum Schuljahr 2022/23 eine „TIP-Maßnahme“ mit dem Martinswerk in Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe des Kreises Stormarn für Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren mit einem hohen emotional-sozialen Förderbedarf, nachdem schon erfolgreich seit dem Schuljahr 2020/21 ein „Schultraining+“ für Grundschülerinnen und Grundschüler in Bargteheide rechtskreisübergreifend initiiert wurde. Erstmals ist auch die Einrichtung einer Teambildung für Schulbegleitungen zum Beginn des Schuljahres 2023/24 am Förderzentrum Geistige Entwicklung in Ahrensburg (Woldenhorn-Schule) geplant.

Im Kreis **Plön** wird im Rahmen der rechtsübergreifenden Zusammenarbeit der Fokus auf die enge Vernetzung und Zusammenarbeit sowie das Ineinandergreifen der Ressourcen der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeit, der schulischen Assistenz sowie der ggf. notwendigen, individuellen Schulbegleitung gelegt. Dies soll zukünftig noch weiter ausgebaut und entsprechend verstetigt werden.

Im Kreis **Herzogtum Lauenburg** ist von einer Steuerungsgruppe, in der die Schulaufsicht, das Jugendamt und der Fachdienst Eingliederungshilfe vertreten sind, mit der Erarbeitung eines Poolmodells im kreisangehörigen Bereich begonnen worden, um durch eine grundlegende systemische Stärkung der Schulen die Teilhabe an Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Der Fokus liegt bei den Kindern, denen ohne eine zusätzliche Unterstützung eine Teilhabe einschränkung droht. Dabei sollen Grund- und Gemeinschaftsschulen und Förderzentren einbezogen werden. Derzeit werden die vorliegenden Grunddaten/Faktoren zusammengezogen, um daraus einen Verteilmodus zu entwickeln, der nach Abschluss der Pilotphase eine tragfähige kreisweite Anwendung ermöglicht. Ziel ist mittelfristig eine systemische Versorgung jeder einzelnen Schule. Anträge auf Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB IX sollen perspektivisch für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschulen im Kreis Herzogtum Lauenburg nicht mehr erforderlich sein. Der Beginn einer Pilotierung an einer Grund- und Gemeinschaftsschule im Nordkreis, sowie den Grundschulen einer Stadt im Südkreis und den kreiseigenen Förderzentren Geistige Entwicklung in Mölln und Geesthacht ist für den 1. Februar 2024 geplant.

Im Kreis **Ostholstein** wird der Einsatz eines Poolmodells seit dem Schuljahr 2020/21 in vier Regionen (Fehmarn, Schönwalde, Neustadt, Bad Schwartau) mit insgesamt sieben Modellschulen pilotiert. Hierbei werden Leistungen der beiden Rechtskreise aus dem SGB VIII und SGB IX als systemisches Angebot zusammengeführt. An den Schulstandorten erfolgt eine Zusammenarbeit mit den schulischen Assistenzen, sie sind jedoch konzeptionell nicht zwingend eingebunden. Das Projekt wird durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft (DISW) wissenschaftlich begleitet. Nach erfolgter Evaluation und mit Zustimmung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Ostholstein sowie einem Fachtag im Oktober 2023 wird dieses Poolmodell an den bisherigen Standorten verstetigt und soll ab 2024 phasenweise auf alle Schulstandorte im Kreis Ostholstein ausgeweitet werden.

Im Kreis **Segeberg** wurde an den in der Trägerschaft des Kreises befindlichen Förderzentren Geistige Entwicklung mit dem Schuljahr 2021/22 ein Poolmodell, welches Leistungen der beiden Rechtskreise aus dem SGB VIII und SGB IX zusammenführt, umgesetzt. Ein Auswertungsgespräch im März 2023 ergab eine durchweg positive Resonanz. Es ist beabsichtigt, dieses Poolmodell auf die anderen Schularten auszuweiten. Dazu sollen Arbeitsgruppen für eine gemeinsame Steuerung eingerichtet werden.

Im Projekt „Inklusive Beschulung“ an Grund- und Gemeinschaftsschulen in gemeinsamer Verantwortung von Schulamt und Jugendamt im Kreis **Rendsburg-Eckernförde** von August 2021 bis Juli 2024 werden rechtskreisübergreifend die Bedarfe an Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit einem berechtigten Leistungsanspruch nach § 35a SGB VIII sichergestellt. In klaren Rahmenvereinbarungen und eindeutig beschriebenen Regelstrukturen werden gemeinsam Unterstützungsformen (wie Schulbegleitung) vereinbart und umgesetzt. Dafür wurden sechs sozialräumliche Entscheidungs- und Beratungszentren (Regionale Koordinierungsgruppen) gebildet, die sich sechswöchig treffen und in multiprofessionellen Teams die allgemeine Beschulungssituation betrachten und Lösungen für die teilhabegerechte Beschulung der betroffenen Schülerinnen und Schülern entwickeln und eine inklusive Beschulung sicherstellen. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht nur auf bedarfsgerechter Teilhabe an Bildung, sondern auch auf einer verträglichen Umsetzung in den jeweiligen Klassensystemen. Methodisch werden dafür die möglichen schulischen Ressourcen und die Ressourcen des Jugendamtes einbezogen, um Poollösungen und den systemischen Einsatz von Schulbegleitung umzusetzen. Auch eine Aufgabenverteilung wie der Einsatz von Hilfen zur Erziehung (sogenannte kurze Hilfen) und gemeinsame Absprachen zwischen Schule, Jugendamt und Eingliederungshilfe gehören zur Alltagskooperation. In der Erprobung ist das fallabhängige Poolmodell mit verstärkten Steuerungsmöglichkeiten der Schulbegleitungen durch die Schulleitung. Ebenso eine ergänzende Schulkoordination, die bei mehreren Schulbegleitungen an einer Schule Optimierungsmöglichkeiten entwickelt. Das Projekt wird evaluiert.

In den Kreisen **Dithmarschen** und **Steinburg** sind ebenfalls bereits Arbeitsgemeinschaften für eine gemeinsame Steuerung eingerichtet worden.

6.1.3 Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Zusammenwirken der Schulbegleitung aus den Rechtskreisen des SGB VIII und SGB IX im Pool bereits an vielen Standorten erprobt bzw. umgesetzt wird. Die Schulische Assistenz als systemische Unterstützung der Schule ist in den Kreisen und kreisfreien Städten anerkannt. Die Berücksichtigung der Schulischen Assistenz im Pool-Modell und die Zusammenführung der Ressourcen stellt hingegen noch die Ausnahme dar.

Auf dem Weg zu einem weitgehend inklusiven Schulsystem ist die Schulische Assistenz ein wichtiger und durch die wissenschaftliche Evaluation der Schulischen Assistenz (s.o.) ein richtig eingeschätzter Schritt. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten perspektivisch Schulassistenten und Schulbegleitung in Poollösungen zusammenzuführen. Hierzu gehört auch die Erprobung und landesweite Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Poollösungen als regionale Budgetmodelle von Schulbegleitungen und Schulassistenten. Die Aktivitäten in den Kreisen und kreisfreien Städten zeigen, dass die Verantwortlichen hierzu bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt haben, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden. Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Systeme ist darüber hinaus die Schaffung einer geeinten Datengrundlage zur Schulbegleitung. Ein entsprechendes Abfrageverfahren ist bereits im letzten Jahr (2022) gestartet worden. Um das Abfrageverfahren zu optimieren und eine aussagekräftige Datenbasis zu erhalten, die die Weiterentwicklung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit unterstützt, haben das Sozialministerium, das Bildungsministerium, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag und der Städteverband Schleswig-Holstein gemeinsam mit Vertretungen der Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeträger die Abfragematrix umfassend überarbeitet. Die Datenerhebung zur Schulbegleitung für 2023 soll auf diesen zwischen den Partnern getroffenen Absprachen erfolgen.

6.2 Schulischer Ganzttag

Im Schuljahr 2023/24 gibt es in Schleswig-Holstein an insgesamt 585 allgemein bildenden Schulen und Förderzentren Offene Ganzttagsschulen sowie an 121 Schulen mit Primarstufe Betreuungsangebote, die nach der Richtlinie *Ganzttag und Betreuung* mit insgesamt rund 15,0 Mio. €, davon 13,5 Mio. € für den offenen Ganzttag durch das Bildungsministerium gefördert werden. Zusätzlich erhalten die öffentlichen Offenen Ganzttagsschulen (558) je zwei Lehrerwochenstunden für die Organisation, d.h. insgesamt rund 41 Lehrerstellen.

Von insgesamt 85 Förderzentren in Schleswig-Holstein sind 47 genehmigte Offene Ganzttagsschulen, die ebenfalls auf Antrag eine Förderung entsprechend der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten können. Um Kinder und Jugendliche mit besonderen Förderschwerpunkten gezielt zu fördern, sieht die Richtlinie *Ganzttag und Betreuung* für diese Schülerinnen und Schüler erhöhte Fördersätze vor. Während eine Zeitstunde an allgemein bildenden Offenen Ganzttagsschulen grundsätzlich mit

20,00 € pro Schülerin und Schüler sowie Schuljahr bezuschusst wird, beträgt der Fördersatz für Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt Lernen 30,00 € sowie für alle weiteren Schwerpunkte 40,00 €. Zusätzlich wird den Förderzentren mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung eine gezielte Förderung in Abhängigkeit der Gesamtschülerzahl je Schule und im Rahmen der Höchstförderung als zusätzliche Unterstützung für erhöhte Personalausgaben in Höhe von 5.000,00 €, 8.000,00 € oder 12.000,00 € gewährt.

Die erhöhten Fördersätze gelten entsprechend für inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die am Offenen Ganztage an allgemein bildenden Schulen teilnehmen.

Im Schuljahr 2023/24 entfällt auf die Förderzentren und inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler ein Förderanteil von 975.270,00 €.

6.3 Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung an den öffentlichen Schulen ist nach § 114 SchulG Angelegenheit der Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen für Schülerinnen und Schüler, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Förderzentren besuchen. Da die Zuständigkeit vor Ort angesiedelt ist, liegt der Landesregierung kein Überblick über die Organisation der Schülerbeförderung durch die Schulträger vor.

Angesichts der unterschiedlichen Siedlungs- und Schulstruktur in den einzelnen Bereichen Schleswig-Holsteins ist es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, die Schülerbeförderung vor Ort regeln zu lassen. Zentrale Vorgaben durch das Land oder die Verlagerung der Aufgabe auf Landesebene können der Vielfalt der bei der Schülerbeförderung zu berücksichtigenden Faktoren, gerade im Bereich der Inklusion, nicht gerecht werden. Der Landesregierung ist bekannt, dass vor Ort für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen vielfach Sonderregelungen und Ausnahmen gelten, die den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Unterricht erleichtern sollen.

7. Übergang Schule - Beruf

Im Folgenden wird dargestellt, wie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemein bildenden Schulen erfolgreich gebildet und beruflich orientiert werden. Der Erwerb von Schulabschlüssen wird thematisiert sowie die Gestaltung des Übergangs in die berufliche Bildung beleuchtet.

7.1 Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können bei zielgleicher Bildung grundsätzlich alle Schulabschlüsse erreichen. In den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung (zieldifferente Bildungsgänge) erhalten die Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie festgelegten Ziele ihres Förderplans ein Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen bzw. Geistige Entwicklung. Diese Abschlusszeugnisse entsprechen nicht den bundesweit normierten Schulabschlüssen. Das bedeutet, dass diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern statistisch bisher der Quote von schulentlassenen Jugendlichen ohne Schulabschluss zugerechnet wurde.

In der 122. Statistik-Kommission der KMK im März 2023 hat Schleswig-Holstein hierzu den entsprechenden Antrag gestellt, dass zukünftig die Kategorie der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der allgemein bildenden Schulen ohne (Hauptschul-)Abschluss eine Unterkategorie mit den Abschlüssen für die Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung enthält. Damit zählen diese Schülerinnen und Schüler fortan nicht mehr zu den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss.

Die Quote der schulentlassenen Jugendlichen ohne Schulabschluss betrug im Entlassjahr 2021 insgesamt 7,7%; davon hat etwas mehr als die Hälfte (57,4%) der Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem Abschlusszeugnis in den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung verlassen.

Der überwiegende Anteil der Jugendlichen ohne einen zentralen Schulabschluss sind somit Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Schulabschluss erhalten haben; 3,3% der Jugendlichen ohne Förderbedarf haben damit die Schule ohne einen Ersten allgemein bildenden Schulabschluss (ESA) verlassen.

Im Entlassjahr 2021 erreichten 71,5% aller Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen den sonderpädagogischen

Abschluss im Schwerpunkt Lernen. 20,6% der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen konnten erfolgreich den ESA erwerben und rund 7,9% verließen die Schule mit einem Abgangszeugnis.

Im Schwerpunkt Geistige Entwicklung verließen 94% der Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem Abschlusszeugnis im Schwerpunkt Geistige Entwicklung und 6% erhielten ein Abgangszeugnis.

An den Prüfungen zum ESA nahmen im Jahr 2022 rund 6,2% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf teil (638 Schülerinnen und Schüler). An den Prüfungen zum MSA (Mittlerer Schulabschluss) waren es 0,8% (93 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach den Fachanforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet wurden). Seit 2010 hat sich damit der Anteil im ESA um 2,9% erhöht, im MSA hat sich der Anteil vervierfacht. Allerdings sind im MSA die absoluten Zahlen erheblich kleiner. Die Erhöhung kann u.a. auf den Zuwachs im Bereich des Schwerpunkts autistisches Verhalten bzw. einer entsprechenden Diagnose aus dem Bereich des Autismus-Spektrums zurückgeführt werden. So hat sich bspw. die Zahl der Prüflinge mit Schwerpunkt „Autistisches Verhalten“ im ESA und MSA in den letzten sechs Jahren nahezu verdoppelt.

	2010	2022
ESA FÖS	3,3%	6,2%
MSA FÖS	0,2%	0,8%

Abbildung 12 Sonderpädagogischer Förderbedarf ("In den letzten drei Jahren hat bestanden.") (MBWFK, zentrale Abschlussprüfungen, 2022)

Zentrale Anpassungen der Prüfungsaufgaben erfolgten in 2022 für insgesamt 287 Prüfungskandidatinnen und -kandidaten aus den Bereichen der Seh- und Hörbehinderungen sowie der Autismus-Spektrum-Störungen unter Mitwirkung der Landesförderzentren Sehen, Hören und Kommunikation sowie der Beratungsstelle Autismus. Am ESA nahmen 417 Prüflinge mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen teil (4,9% aller ESA-Prüfungskandidaten).

Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit dem Schwerpunkt Autistisches Verhalten bzw. einer entsprechenden Diagnose aus dem Bereich des Autismus-Spektrums erzielten sowohl im ESA als auch im MSA von allen Prüfungsteilnehmenden die besten schriftlichen Ergebnisse. Dies gilt für alle drei zentral geprüften Fächer (siehe nachfolgende Tabelle).

		ohne Schwerpunkt	Schwerpunkt Lernen	Schwerpunkt Autismus	Sonstiger Förderbedarf
ESA	Deutsch	3,43	3,75	3,29	3,32
	Mathematik	3,63	4,22	3,02	3,34
	Englisch	2,83	3,51	2,45	3,64
MSA	Deutsch	3,46	-	3,34	3,40
	Mathematik	3,94	-	3,42	4,80
	Englisch	2,68	-	2,20	2,53

Abbildung 13 Landesdurchschnittswerte der einzelnen Schwerpunkte im Vergleich zu allen Prüfungskandidaten (ohne sonderpädagogischen Förderbedarf) im Jahr 2022

Zusätzlich wurde erhoben, ob sich eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat in einer flexiblen Übergangsphase befand (Flex-Klasse gemäß § 43 SchulG), denn ab Jahrgangsstufe 8 können flexible Übergangsphasen gebildet werden, die drei Jahre andauern und die Schülerinnen und Schüler (auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen) auf den ESA vorbereiten. Der Anteil der Prüflinge, der sich in einer flexiblen Übergangsphase befand, betrug in 2022 7,4% (629 Schülerinnen und Schüler).

		alle Prüflinge	mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Flex-Klassen	
				ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	mit sonderpädagogischem Förderbedarf
ESA	Deutsch	3,44	3,65	3,53	3,57
	Mathematik	3,65	3,94	3,77	4,01
	Englisch	2,85	3,35	2,92	3,39

Abbildung 14 Ergebnisse 2022 Landesdurchschnittswerte ESA aller Prüfungskandidaten im Vergleich zu teilnehmenden Flexklassen, mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

Aus den Ergebnissen wird ersichtlich, dass Prüfungskandidatinnen und -kandidaten mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Mittel erfolgreich an den schriftlichen Prüfungen zum ESA teilnehmen, wenn auch mit einem etwas schlechteren Durchschnitt.

Insbesondere die Förderung in einer Flex-Klasse war für Schülerinnen und Schüler ohne einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen wirksam. Hier wurden vor allem in Englisch und Deutsch in etwa vergleichbare Ergebnisse zu allen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern erzielt.

Aktuell gibt es in Schleswig-Holstein 67 Schulstandorte mit 134 Flexiblen Übergangsphasen. Rund 2.500 Schülerinnen und Schüler - auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen - nutzen diese Möglichkeit, um einen ESA zu erreichen.

Im Bereich der Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen ist der Anteil in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus diesem Bereich erzielten die besten Ergebnisse in den schriftlichen zentralen Prüfungen. Insgesamt konnten die Prüflinge mit sonderpädagogischem Förderbedarf die schriftlichen ESA-Prüfungen im Durchschnitt bestehen, auch wenn ihr allgemein bildendes Leistungsbild (Noten und Vornoten) etwas schlechter ausfiel.

Etwa 7% der Schülerinnen und Schüler, die am ESA teilgenommen haben, durchliefen vorab eine Flex-Klasse, was dazu führte, dass annähernd vergleichbare Ergebnisse in den schriftlichen zentralen Prüfungsarbeiten erzielt werden konnten.

Zusammengenommen belegt dies, dass der gemeinsame Unterricht vielen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme an den Abschlussprüfungen ermöglicht und damit eine wichtige Voraussetzung zur Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schafft.

7.2 Unterstützung am Übergang Schule - Beruf an den Gemeinschaftsschulen, (Landes-) Förderzentren und berufsbildenden Schulen (Handlungskonzept STEP/ÜSB INKLUSIV)

In der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2021 - 2027 (ESF) ermöglicht das **Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive)** in Schleswig-Holstein seit 01.08.2021 weiterhin Coaching-Angebote durch Bildungsträger für Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphasen Flex (nach § 43 Abs. 3 SchulG) sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Übergang Schule - Beruf.

Coaching-Fachkräfte und Integrationsfachdienste unterstützen die Jugendlichen u.a. gezielt dabei, einen Schulabschluss zu erreichen, der möglichst die Grundlage für eine Ausbildung legt. Neu ist die Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Hinblick auf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im **Anschluss** an die Schule unterstützt werden. Das **Hand-**

lungskonzept STEP soll zu einem erfolgreichen Übergang benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung beitragen. Dieses Projekt fördert die Möglichkeit zur selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 27).

Landes- und ESF-Mittel in Höhe von rd. 30 Mio. € werden für sieben Schuljahre dafür zur Verfügung gestellt. Fünfzehn Bildungsträger in Schleswig-Holstein haben sich gemeinsam mit den Integrationsfachdiensten in allen Kreisen bzw. kreisfreien Städten erfolgreich für die regionale Umsetzung des Handlungskonzeptes STEP zunächst für den Zeitraum bis 2023 beworben.

Eine das Handlungskonzept ergänzende Personalqualifizierung bietet Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten am Übergang Schule-Beruf sowie für externe Akteure in den Schulen u.a. zum Thema Inklusion an (www.schleswig-holstein.de/hkstep).

Seit dem 01.08.2021 wird durch das Projekt **ÜSB-INKLUSIV** ein Coaching-Angebot für Schülerinnen und Schüler am Übergang in die berufliche Bildung umgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein bundesweit einmaliges Kooperationsprojekt der Förderzentren Geistige Entwicklung an den berufsbildenden Schulen in den Städten Kiel und Lübeck sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg. Das Bundesbildungsministerium (BMBF) stellt hierfür im Rahmen der Initiative Bildungsketten eine Förderung in Höhe von 2 Mio. € bis 2025 zur Verfügung. In diesem vorbildhaften Modellvorhaben **ÜSB-INKLUSIV** werden die beteiligten Schülerinnen und Schüler befähigt, selbstbestimmt die bestmögliche Wahl für ihre zukünftige berufliche Teilhabe zu treffen. Dieses Projekt besitzt ein Alleinstellungsmerkmal und wird regelmäßig evaluiert, um die Ergebnisse später bundesweit nutzbar zu machen.

Auch in Flensburg sowie in den Kreisen Nordfriesland, Steinburg und Rendsburg-Eckernförde gibt es bereits ähnliche Kooperationsprojekte. Weitere berufsbildende Schulen und Förderzentren Geistige Entwicklung planen diese Form der Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein.

Die Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein sind in zwölf Kreisen und kreisfreien Städten (Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Kiel, Lübeck, Neumünster, Nordfriesland, Pinneberg, Plön, Schleswig-Flensburg, Flensburg, Ostholstein und Segeberg) wichtige Anlaufstellen für besonders benachteiligte junge Menschen zwischen 15 und

25 Jahren. Zwei weitere Jugendberufsagenturen werden 2023 dazu kommen (Rendsburg-Eckernförde, Steinburg). Alle Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein sind inklusiv aufgestellt und bieten eine rechtskreisübergreifende Beratung einschließlich der Gruppe der schwerbehinderten Schülerinnen und Schüler an.

8. Inklusion in der beruflichen Bildung

Laut § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und entsprechend der Handwerksordnung (§ 42k HWO) können Menschen mit einer Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden und verfügen damit grundsätzlich über eine Anschlussperspektive. Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Schwerpunkt Lernen werden bei entsprechender Eignung theoriereduzierte Fachpraktiker-Ausbildungsgänge in verschiedenen Berufsbildern in Absprache mit der Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht.

In allen Schularten der berufsbildenden Schulen wird inklusiv unterrichtet, d.h. im AV-SH (Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein) und AV-SHi (Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein inklusiv), in der Berufsschule, in den Berufsfachschulen, den Fachschulen, den Fachober- und Berufsoberschulen bis hin zum Beruflichen Gymnasium. Schülerinnen und Schüler mit allen sonderpädagogischen Förderbedarfen werden dort inklusiv unterrichtet. Sie erhalten je nach individuellem Bedarf Unterstützung durch entsprechende Zusatzmaterialien und Betreuung im Rahmen der Möglichkeiten.

8.1 Psychologinnen und Psychologen sowie Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter an den berufsbildenden Schulen

In den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins gibt es 35 berufsbildende Schulen mit aktuell 82.615 Schülerinnen und Schülern. Über die Planstellenbemessung sind für die Jahre 2023/24 nun insgesamt 49 Planstellen sowie Stellen für Bildungsbegleitungen (33) und Psychologinnen und Psychologen (16) bis zur Besoldung A 14 bzw. entsprechender tariflicher Vergütung an den berufsbildenden Schulen vorgesehen. Im Schuljahr 2023/24 werden in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Psychologin oder ein Psychologe für berufsbildende Schulen tätig sein. Bis auf die beiden Seefahrtsschulen des Landes gibt es an jeder berufsbildenden Schule eine Bildungsbegleitung.

Psychologinnen und Psychologen

Seit 2019 sind Psychologinnen und Psychologen auch im berufsbildenden Bereich tätig, sie sind direkt den Schulen zugeordnet. Die Fachaufsicht liegt beim SHIBB. Je nach regionaler Besonderheit erstreckt sich die Zuständigkeit auf überwiegend zwei Schulen, sodass zwischen 3.200 und 8.080 Schülerinnen und Schüler zu betreuen sind.

Die Präsenz vor Ort erlaubt es, ein niedrighschwelliges, direkt im schulischen Alltag angesiedeltes Interventions- und Präventionsangebot mit möglichst unmittelbarer Unterstützung und personaler Beständigkeit zu realisieren. Die Arbeit unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht, Anliegen werden vertraulich behandelt, die Wahrnehmung der Angebote ist freiwillig und für Ratsuchende kostenfrei.

Im Fokus der Arbeit stehen Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Lebenslagen und Altersspannen mit ihren vielfältigen Anliegen, Nöten, persönlichen Belastungen, mit krisenhaftem Erleben und ggf. klinisch psychiatrischer Relevanz. Die Beratung erstreckt sich auch auf Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Praktikums- und Ausbildungsbetriebe sowie auf innerhalb der berufsbildenden Schulen beschäftigte Berufsgruppen. Es gibt Individual- und Gruppenangebote. Die Psychologinnen und Psychologen können als Mitglieder schulischer Krisenteams bei Krisenfällen hinzugezogen werden. Regionale wie überregionale Kooperation mit außerschulischen Unterstützungssystemen, konzeptionelles Arbeiten, Fortbildungen und die Beteiligung am schulischen Qualitätsmanagement können weitere Tätigkeitsschwerpunkte sein. Die Psychologinnen und Psychologen sind Teil des multiprofessionellen Teams an ihren Schulen.

Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter

Aufgaben der Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter sind

- Beratung der Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrkräfte in Bezug auf Übergänge und Gestaltung der Berufs- und Bildungswege
- Zusammenarbeit mit externen Partnern: Z.B. Kreisfachberaterinnen oder -beratern für berufliche Orientierung, Schulrätinnen und Schulräten der Region, der Jugendberufsagentur, der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, dem Integrationsdienst, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit insbesondere dem BIZ, der Berufsberatung

- und dem Träger und Mitarbeitenden des Handlungskonzepts/ Coaching-Fachkräften, Kontakten in den Ausbildungsbetrieben
- enger Kontakt zu den Einrichtungen und Angeboten der Wirtschaft (Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, wichtige und ausbildungsstarke Betriebe etc.) und deren Maßnahmen und Projekten - sie sind Wirtschaftskoordinatorin und -koordinator, Teilnehmende an Konferenzen, Mitarbeitende in den Projekten
 - Koordination der multiprofessionellen Teams zur Berufsorientierung etc. in den verschiedenen Schulformen der eigenen Schule
 - Planung, Entwicklung und ggf. Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrkräfte zur Berufsorientierung (intern und extern)
 - Unterstützung und Beratung bei der Organisation der Praktikumsbetreuung, Evaluation und konzeptionelle Entwicklung etc.
 - Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen der Region (Schulamtsgebundene Schulen, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien, Private Schulen z.B. Dänische Schulen oder Waldorfschulen) und den an den Schulen mit der Aufgabe betrauten Lehrkräften
 - Mitwirkung, Durchführung, Weiterentwicklung von Angeboten zur Berufsorientierung (z.B. Berufswahlsiegel, Lernen durch Engagement etc.) sowie der konzeptionellen Entwicklung der Systeme
 - Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung
 - Vertretung der Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen auf Messen, Veranstaltungen etc. mit Ständen und Präsentationen zur Berufsorientierung.

Darüber hinaus werden 32 AV-SH-Coaches aus Mitteln des Landes und des ESF (Landesprogramm Arbeit 21, kurz LPA21) finanziert. Der Frequenzausgleich für die AV-SH-I Klassen beträgt für 2023/24 vier Stellen anteilig für alle Schulen mit AV-SH-I.

Um sowohl die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst als auch ausgebildete Lehrkräfte bei der inklusiven Bildung zu unterstützen, ist Inklusion ein Querschnittsthema in der Lehrkräfteausbildung und das Landesseminar Berufliche Bildung (LSBB) bietet im Schuljahr 2022/23 mehr als zwanzig verschiedene Fortbildungsmaßnahmen für ausgebildete Lehrkräfte an. Als Beispiele seien hier die Veranstaltung „Autismus, Angst und

Zwänge bei Schülern und Schülerinnen“ (BSO 0508) sowie „Psychische Störungen, ein Überblick“ (BSG 0085) genannt.

8.2 Kooperative Berufsorientierungsprojekte der Förderzentren Geistige Entwicklung an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im AV-SH und AV-SHi

Im oben genannten Modellvorhaben ÜSB-INKLUSIV (vgl. Kapitel 7) wird der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besonders berücksichtigt. Für das Schuljahr 2023/24 werden zur Unterstützung der Kooperationen mit den Förderzentren Geistige Entwicklung vier Planstellen in der Unterrichtsversorgung ausgewiesen und entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen verteilt, da der Unterricht gemeinsam mit den Förderzentren gestaltet wird. Zusätzlich stehen im Stellenpool SHIBB 30 Unterrichtswochenstunden für die Integration von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Entsprechende Ausgleichsstunden können bei der zuständigen Schulaufsicht beantragt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 294 Schülerinnen und Schüler für die AV-SHi-Klassen über die Statistik gemeldet. Gemischte Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen oder anderen Förderschwerpunkten nehmen zu.

Über das Modellvorhaben ÜSB-INKLUSIV erprobt das Land Schleswig-Holstein, Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung frühzeitig Alternativen zum Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung aufzuzeigen und eine Qualifizierung/Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch die enge Zusammenarbeit der Träger der Eingliederungshilfe Schleswig-Holstein und der Arbeitsagenturen mit den Integrationsfachdiensten, Lehrkräften und Eltern kann eine dauerhafte Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen. Exemplarisch wird im Folgenden ein Umsetzungsbeispiel für Campusklassen an berufsbildenden Schulen vorgestellt:

Die kooperierenden Schulen und Institutionen sind die Schule Wilhelmshöhe, die Maria-Montessori-Schule, die Emil-Possehl-Schule, die Gewerbeschule Lübeck, der Integrationsfachdienst Integra und die Eingliederungshilfe der Hansestadt Lübeck als Koordinierungsstelle. Orte des Angebots sind die Arbeitsvorbereitungsklassen (AVK) der Schulen Wilhelmshöhe und Maria-Montessori, zugehörige Campusklassen und

AVK-Klassen an den berufsbildenden Schulen Emil-Possehl und Gewerbeschule Lübeck. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der genannten Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aus den Klassenstufen 10 bis 12, die dann die AVK Lübeck besuchen. Die Laufzeit dieser Maßnahme dauert von 2021 bis 2025. Ziel ist es, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit dem Förderschwerpunkt GE entsprechend ihren individuellen Kompetenzen einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Dabei sollen je nach Potential und Interesse Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Das Angebot besteht aus einem vertieften erweiterten Berufsorientierungsangebot unter Begleitung des Integrationsfachdienstes Integra. Daneben gibt es Trainings von vorhandenen beruflichen Grundfertigkeiten sowie Coaching-Module z.B. zu den Themen „Zukunftsplanung“ oder „Training sozialer und beruflicher Kompetenzen“. Zusätzlich werden begleitete Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt angeboten. Zu dem Konzept der Maßnahme gehört ebenso die Etablierung nachhaltiger Inklusionsstrukturen in den Schulen durch Berufswegekonzferenzen und darüber hinaus in den jeweiligen Regionen durch Regionalkonferenzen. Eine entsprechend ausreichend lange Maßnahmenzeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt beitragen.

8.3 Inklusive Bildung in der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachober- und Berufsoberschule bis zum beruflichen Gymnasium

Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten Sprache, Sehen, Hören sowie Körperliche und motorische Entwicklung werden inklusiv und zugleich auf zentrale Abschlussprüfungen zum Erwerb eines höheren schulischen Abschlusses vorbereitet. Zentrale Abschlussprüfungen zum Erwerb eines höheren schulischen Abschlusses werden in der beruflichen Bildung angeboten - für den Erwerb der Fachhochschulreife in der Berufsfachschule III der Fachrichtungen Wirtschaft mit den Schwerpunkten Fremdsprache und Informationsverarbeitung (Kaufmännische Assistentinnen/Assistenten) und Sozialpädagogik (Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten) sowie in der Fachschule des Fachbereiches Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherinnen/Erzieher), ferner in der Fachrichtung Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger und im Beruflichen Gymnasium.

Allen Absolventinnen und Absolventen dieser Schularten stehen die gleichen weiterführenden Möglichkeiten bezüglich Schule, Beruf oder Studium offen.

Je nach Förderschwerpunkt werden die Schülerinnen und Schüler über die Landesverordnung über die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung - NuNVO) mit den nötigen Mitteln oder der nötigen Zusatzprüfungszeit oder weiteren Maßnahmen unterstützt. Zur praktischen Umsetzung der Landesverordnung werden den berufsbildenden Schulen regelmäßig Fortbildungen angeboten.

Die Stiftung Drachensee und die Landeshauptstadt Kiel planen mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ein Qualifizierungsprojekt für Beschäftigte im Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu Arbeitskräften in Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen. Ein Regionales Berufsbildungszentrum wird die Qualifizierung jeweils sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geistiger Behinderung pro Ausbildungsgang und Jahr durchführen. Dieses Vorhaben ist ein neuer Baustein in der beruflichen Inklusion in Schleswig-Holstein. Das Projekt soll am 1. August 2024 starten.

9. Weiterentwicklung der Inklusion

In den Schulen hat in den letzten 30 Jahren ein grundlegender Paradigmenwandel stattgefunden: Nicht die Schülerin bzw. der Schüler richtet sich nach der Schule, sondern die Schule muss der Schülerin bzw. dem Schüler gerecht werden, und zwar jeder Schülerin und jedem Schüler.

Die Umsetzung der Inklusion ist ein Prozess, der es erforderlich macht, die Rahmenbedingungen für die inklusive Bildung kontinuierlich und schrittweise weiterzuentwickeln. Ziel ist es, dass Schulen so ausgestattet und vorbereitet sind, dass sie auf unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfe reagieren können und besonders im Bereich der Prävention handeln können.

Eine gute Ausstattung der Schule bedeutet insbesondere, dass dort auch andere Professionen wie beispielsweise Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Fachkräfte für Schulsozialarbeit oder Schulische Assistenzen fest integriert sind. In Schulen werden verstärkt Personen bzw. Personengruppen mit unterschiedlichen Ausbildungen und Expertisen, verschiedenen Aufgabenschwerpunkten, unterschiedlichen Beschäftigungsverträgen, Eingruppierungen und Anstellungsträgern tätig. Dabei stellen weiterhin die Lehrkräfte die Mehrheit dar und tragen die Gesamtverantwortung für das Erreichen der pädagogischen Ziele. Pädagogische und didaktische Konzepte stehen auf dem Prüfstand und

unterliegen erheblichen Veränderungen; ebenso Anforderungen an eine professionelle Kooperation und Leitungshandeln.

Neben den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen nehmen die Förderzentren eine wichtige Rolle für die inklusive Bildung wahr. Die Sonderpädagoginnen und -pädagogen an den Förderzentren unterstützen mit ihrer Expertise die Lehrkräfte an den allgemein- und berufsbildenden Schulen und begleiten sowohl die Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen als auch die Schülerinnen und Schüler an Förderzentren.

Die Förderzentren handeln unabhängig vom sonderpädagogischen Schwerpunkt im Sinne der Inklusion. Eine erfolgreiche Bildung zeigt sich vor allem als die Realisierung individueller Bildungserfolge. Im Mittelpunkt steht dabei stets die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler. Die förderlichen Entwicklungsbedingungen sind unabhängig vom möglichen sonderpädagogischen Schwerpunkt und Förderort zu beschreiben und umzusetzen. Dies kann von einem punktuellen und temporären bis zu einem umfassenden zieldifferenten Angebot reichen. Hierzu sind an den Schulen konzeptionelle Überlegungen vorzunehmen und regelmäßige Evaluationen durchzuführen.

9.1 Sprachliche Bildung, Sprachstandserhebungen und Sprachförderkurse

Sprachliche Bildung hat bereits in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung einen besonders hohen Stellenwert. Mit der Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung erhalten alle Kinder im Hinblick auf ihre sprachliche Entwicklung individuelle, ihrem Entwicklungsstand entsprechende Unterstützung und Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte im Alltag. Eine Grundlage hierfür stellen die Beobachtung und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungsstands der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte mittels einrichtungsspezifischer Instrumente dar. Die Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung im pädagogischen Handeln und eine entsprechende Qualifizierung aller in Kindertageeinrichtungen tätigen Fachkräfte sind nach § 19 Abs. 6 KiTaG als Fördervoraussetzung für Kindertageeinrichtungen und somit als pädagogische Standardqualität flächendeckend definiert. Dabei unterstützt das Land die entsprechende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen des Projektes „Sprachenbildung in Kitas“, welches an der Europa-Universität Flensburg angesiedelt ist, mit jährlich ca. 400.000 €. Zusätzlich unterstützt das Land die Sprachbildung von Kindern mit dem „Landesprogramm Sprach-Kitas“ mit jährlich 7,35 Mio. €.

Bei der Anmeldung schulpflichtig werdender Kinder stellt die Schule fest, ob diese die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht in der Eingangsphase mitarbeiten zu können. Das Votum der Schule berücksichtigt das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung im Hinblick auf Aussprache, Wortschatz und Grammatik, Fein-, Grobmotorik und Koordination sowie Aufgabenverständnis, Merkfähigkeit und Kognition. Ausdauer, Lernbereitschaft und Frustrationstoleranz gehören zur sozial-emotionalen Reife und werden von schulärztlichem Personal während der Untersuchung und durch Erfragen erfasst.

Die Schule verpflichtet Familien mit Kindern ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse die Teilnahme ihrer Kinder an einem Sprachförderkurs vor Aufnahme in die Schule sicherzustellen, soweit sie nicht bereits in einer Kindertageseinrichtung entsprechend gefördert werden. Die „Sprachförderung intensiv“ (SPRINT) richtet sich an Kinder mit deutscher oder nichtdeutscher Erstsprache, für die beim Einschulungsgespräch in der Schule ein Sprachförderbedarf festgestellt worden ist. Dafür gibt es kein festgelegtes Diagnoseverfahren. Eingesetzt werden können standardisierte Sprachdiagnostische Testverfahren wie zum Beispiel SSMIK, SELDAK und HAVAS. In der Regel werden Lehrkräfte mit der Qualifizierung Deutsch als Zweitsprache und Lehrkräfte aus den Förderzentren hinzugezogen. Dabei werden die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung und - wenn bekannt - die Sprachstanderfassung der Kita mitberücksichtigt. Aktuelle Daten zu der Schuleingangsuntersuchung für den Untersuchungsjahrgang 2021/22 liegen noch nicht vor.

Die Kinder erhalten eine intensive Sprachförderung über SPRINT-Kurse im Zeitraum vom 1. Februar bis zum Schuljahresbeginn im August. Sie werden in der Regel über einen Zeitraum von 20 Wochen täglich bis zu zwei Stunden in Deutsch unterrichtet. In den letzten Jahren gab es pandemiebedingte Abweichungen zum Beispiel in Form eines späteren Kursbeginns.

Über das Standardqualitätskostenmodell (SQKM) zur Förderung der gesetzlichen Standardqualität hinaus können Kommunen entsprechende Vorhaben zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Kita und Schule nach § 16 Absatz 1 KiTaG fördern.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gehören traditionell zu zwei verschiedenen Bildungsbereichen mit verschiedenen Aufträgen und Strukturen. Eine effektive Gestaltung der Zusammenarbeit erfordert eine gute Kommunikation und Absprache.

Die Weiterentwicklung von gemeinsamen Arbeitsstrukturen auf der Basis fachlicher Standards gehört zu den Vorhaben der Landesregierung in den kommenden Jahren.

Das Land hat für die Gestaltung der Kooperationen einen Leitfaden „Den Übergang gestalten“ zur Unterstützung der Gestaltung der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in gedruckter Form und als Download entwickelt und zur Verfügung gestellt. Dem Leitfaden sind ergänzende Materialien z.B. zur Erstellung eigener Kooperationsvereinbarungen oder Übergangsdokumentationen, aber auch Protokollvorlagen, Empfehlungen für die Zusammenarbeit und Planungsvorlagen für den Arbeitsprozess einer Arbeitsgruppe beigelegt.

Der Leitfaden ist im Internetportal der Landesregierung abrufbar unter dem Link https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/UebergangGestaltenKita-Schule.html?nn=b796c26b-d9ce-4e49-a032-7e552e6933b8.

Eine konzeptionelle Unterstützung können Schulen bei den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Entwicklung der Eingangsphase des IQSH als Beratungs- oder Fortbildungsveranstaltung abrufen.

Ein besonderes Angebot in Kooperation mit dem IQSH und gefördert durch das MSJFSIG unterstützt die Entwicklung und Stärkung professioneller Kompetenz in Kita, Grundschule und Lernwerkstatt. Es steht als Weiterbildungsmaßnahme ebenso Lehrkräften wie pädagogischem Personal in den Kitas zur Verfügung. Beteiligte am Programm Lernlotsen des IQSH werden zu Ansprechpersonen für den Übergang ausgebildet.

Es wird geprüft, standardisierte frühzeitige und systematische Sprachstandserhebungen flächendeckend einzuführen. In diesem Rahmen werden Erfahrungen auch aus anderen Ländern ausgewertet. So werden Gespräche mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJFSIG) geführt, um zu prüfen, inwieweit eine zeitliche Vorverlegung der Sprachstandserhebungen den Raum für eine bereits in der frühkindlichen Bildung einsetzende notwendige Förderung ermöglicht. Für eine Erprobung sollen Modellprojekte (z.B. im Bereich der PerspektivSchulen und der angrenzenden Kindertagesstätten) ausgewählt werden, um die landesweite Umsetzung vorzubereiten.

9.2 Kontinuierliche Unterstützung in den Grundschulen

Bei der Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Schwerpunkten an Grundschulen sollte auf die Zuständigkeit von mehreren Förderzentren verzichtet werden - ausgenommen sind dabei die Landesförderzentren Sehen, Hören, Pädagogik bei Krankheit und Autismus. Um eine möglichst gute Abstimmung zwischen Grundschule und Förderzentrum zu erreichen, muss die Kooperation zwischen beiden Institutionen zu einem frühen Zeitpunkt beginnen und als kontinuierliche sonderpädagogische Unterstützung in den Grundschulen etabliert sein.

Insofern erhält die frühzeitige Einbindung der sonderpädagogischen Expertise bereits mit Beginn der vorschulischen Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und Grundschulen im Übergang eine besondere Bedeutung. Der gemeinsame Blick auf Kinder und deren besondere Unterstützungsbedarfe sowie zu gewährleistende Unterstützungsangebote kann dazu beitragen, allen Kindern einen guten Start in die schulische Bildungsbiografie zu ermöglichen.

Mit dem schleswig-holsteinischen Handlungsplan basale Kompetenzen ist ein Instrument geschaffen worden, einzelne Aspekte des Lehrens und Lernens in der Grundschule auf der Grundlage pädagogischer Diagnostik, Beratung, Förderung und Reflexion genauer zu betrachten (vgl. 9.10). Ziel wird sein, allen Kindern im gemeinsamen Lernen die Möglichkeit zu geben, die für ihre weitere Bildung benötigten Grundlagen in den basalen Kompetenzen zu erwerben.

Die Grundschule als inklusive Schule für Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Stärken und Interessen benötigt zur Bewältigung dieser Herausforderung eine intensive Unterstützung durch Personen unterschiedlichster Professionen. Die auch im Gutachten der ständigen wissenschaftlichen Kommission (SWK) geforderte Ausgestaltung von multiprofessionellen Teams befindet sich in Schleswig-Holstein bereits auf einem wirkungsvollen Weg. Pädagogische Teams aus den Bereichen Schulsozialarbeit, schulischer Assistenz, Therapie und anderen spezifischen Berufsfeldern verknüpfen sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsangebote mit den allgemeinen Bildungsangeboten.

9.3 Standards und Feststellungsdiagnostik

Im Bereich der Feststellungsdiagnostik wird eine landesweite Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit durch Verständigung auf Standards angestrebt, da im letzten Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich (Drucksache 19/1913) auf die innerhalb der einzelnen sonderpädagogischen Schwerpunkte teilweise regional inhomogene Verteilung der Förderquoten hingewiesen wurde. Daher soll erprobt werden, inwieweit die sonderpädagogische Feststellungsdiagnostik durch Standardsetzungen objektiver durchgeführt werden kann.

Die Konzeption solcher Standards, deren Implementation und Evaluation ist Ziel des Projekts Standards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe (STaFF). Anschließend soll untersucht werden, welche Effekte sich aus der Implementierung einheitlicher Diagnosestandards ergeben. Dabei stehen folgende Fragen im Zentrum:

- Ergeben sich durch neu entwickelte Standards Unterschiede im diagnostischen Vorgehen und den Diagnosen im Vergleich zu früheren, nichtstandardisierten Feststellungsverfahren?
- Nehmen unterschiedliche Bedingungen bei der Umsetzung der Feststellungsdiagnostik Einfluss auf die Anwendung der Standards?
- Ergeben sich mit Implementierung und Erprobung der Standards Veränderungen in den Förderquoten insgesamt sowie bezogen auf die einzelnen Kreise/kreisfreien Städten und bezogen auf die einzelnen sonderpädagogischen Schwerpunkte?

Bei dem skizzierten Vorhaben arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten Köln, Regensburg und Zürich mit dem MBWFK und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zusammen, um Prozessschritte bezüglich der Umsetzung der Standards für die sonderpädagogischen Schwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung zu erarbeiten. Die entlang der Standards gewonnenen diagnostischen Befunde werden sowohl für eine differenzierte Diagnostik als auch für die individuelle Förderplanung nutzbar sein.

Nach erfolgter Zwischenevaluation der Standards können diese flächendeckend in der sonderpädagogischen Praxis in Schleswig-Holstein genutzt werden. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen werden im Einsatz der Standards geschult und in der praktischen Anwendung unterstützt werden.

Die in der Entwicklung befindlichen Standards sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie orientieren sich an wissenschaftlichen Kriterien und sind entlang aktueller Forschungsstände konzipiert.
- Sie beinhalten eindeutige inhaltliche Definitionen der einzelnen oben genannten Förderschwerpunkte.
- Sie ermöglichen eine plausible und differenzierte Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.
- Sie enthalten entlang förderschwerpunktspezifischer diagnostischer Fragestellungen konkrete Vorgaben zum Prozess sowie zum Einsatz diagnostischer Methoden und Instrumente.
- Sie bieten auf der Basis gewonnener diagnostischer Befunde Entscheidungshilfen zur Interpretation der Ergebnisse und zum weiteren Vorgehen.
- Sie berücksichtigen verschiedene Ausprägungen der Förderbedarfe.
- Sie sind so konzipiert, dass die gewonnenen diagnostischen Befunde bereits erste Implikationen für die Förderplanung bereitstellen.
- Sie ermöglichen eine frühzeitige Feststellung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen und lassen bei Bedarf Hinweise zur vorschulischen Diagnostik und präventiven Förderung ableiten.

Seit September 2023 erfolgt eine formative Evaluation. Die entwickelten Standards werden fortlaufend im Anwendungskontext erprobt und gegebenenfalls hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit überarbeitet. Ergebnisse dieser formativen Evaluation werden zum Ende des Schuljahres 2023/24 vorliegen. Die Einführung einer Vergleichsgruppe von sog. Diagnostikzentren in den Kreisen Plön und Ostholstein wird für das Schuljahr 2024/25 geprüft.

Die summative Evaluation wird im Jahr 2025 erfolgen. Daher werden die Standards in der Fläche im Schuljahr 2024/25 eingesetzt.

Auf der Grundlage der summativen Evaluation sollen zum Jahresende 2025 die folgenden Fragestellungen beantwortet werden:

- Führt die Implementation von inhalts- und prozessbezogenen Standards dazu, dass auch die Feststellungsverfahren innerhalb des Landes Schleswig-Holstein standardisierter erfolgen?

- Werden getroffene diagnostische Schlussfolgerungen für alle beteiligten Personen nachvollziehbarer und vor dem Hintergrund der diagnostischen Ausgangsfragen plausibler?
- Ergeben sich durch die flächendeckende Implementation von inhalts- und prozessbezogenen Standards Veränderungen in den Förderquoten des Landes Schleswig-Holstein?

9.4 Besoldungsstruktur der Schulleitungen

Im letzten Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich (Drs. 19/1913) wurde daraufhin hingewiesen, dass die Besoldung der Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber der Förderzentren neu zu überdenken sei. Die Zuordnung der jeweiligen Ämter zu einer bestimmten Besoldungsgruppe erfolgt bisher durch die Besoldungsordnung A (Anlage 1 zum SHBesG). Dabei gelten für die Leitungsfunktionen an Förderzentren in der Regel die Schülerzahl der innerhalb des Förderzentrums unterrichteten Schülerinnen und Schüler sowie hälftig die im jeweiligen Förderschwerpunkt inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler in Grundschulen und allgemeinbildenden weiterführenden Schulen als Bezugsgröße. Diese Basis der Berechnung entspricht überwiegend der Situation in den anderen Bundesländern.

Diese Berechnung der Besoldung nach Schülerinnen und Schülern im Förderzentrum und die hälftige Zählung der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler spiegelt nicht mehr die tatsächliche Sachlage wieder. Die präventive Arbeit ist statistisch nicht belegbar, da Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten Förderbedarf nicht erfasst werden.

Eine Neuberechnung auf Grundlage der Gesamtschülerzahlen im Einzugs- bzw. Zuständigkeitsbereich kann Transparenz und Vergleichbarkeit herstellen und zur Anerkennung der Beratungstätigkeit im Präventivbereich beitragen, ohne eine Erfassung der Zahl von Schülerinnen und Schüler mit Präventivbedarf und damit zusätzlichen statistischen Aufwand notwendig zu machen.

Eine Berechnung auf Grundlage der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Einzugsbereich würde auch die jeweilige Entwicklung und Veränderungen in den Einzugsbereichen berücksichtigen, die seit 2007/2008 stattgefunden haben.

Eine Besoldungsgrundlage auf Basis der Gesamtschülerzahlen im Einzugsbereich eines Förderzentrums L, S, E als Berechnungsgrundlage scheint eine gute Möglichkeit, den präventiven- bzw. inklusiven Gedanken weiter zu stärken. Der Zusammenhang zwischen der Zuweisung eines Förderschwerpunktes und der Zumessung von Ressourcen und damit zugleich das Etikettierungsdilemma wären aufgelöst.

Auf der Grundlage dieser Kriterien soll die weitere Abstimmung im MBWFK stattfinden.

9.5 Elternarbeit

Mit Änderung des Schulgesetzes zum 1. August 2021 ist rechtlich abgesichert worden, dass in den Kreiselternbeiräten sowie im Landeselternbeirat Grundschulen und Förderzentren nicht nur Eltern aus Grundschulen, sondern auch Eltern aus Förderzentren vertreten sind. Ungeachtet dessen bilden die Vorsitzenden der Kreiselternbeiräte und der Landeselternbeiräte gemäß § 75 Absatz 3 SchulG jeweils eine Arbeitsgemeinschaft. Die Umsetzung der Inklusion an den öffentlichen Schulen und damit insbesondere auch die Interessen der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule sind besonders geeignete Themen für eine schulartübergreifende Befassung in der Arbeitsgemeinschaft der Landeselternbeiräte. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Beratung in der Arbeitsgemeinschaft können die Elternvertretungen gegenüber dem Bildungsministerium die Aufgabe gemäß § 70 Absatz 3 Nr. 4 SchulG erfüllen, indem sie Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zur Verbesserung der Schulverhältnisse beraten und der zuständigen Schulverwaltung unterbreiten.

Seit einer Änderung der Beiratsentschädigungsverordnung aus dem November 2021 können Mitglieder der Landeselternbeiräte einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung erhalten, wenn aufgrund der Teilnahme an einer Sitzung die entgeltliche Betreuung ihres Kindes, welches noch nicht 14 Jahre alt ist oder bei dem eine Beeinträchtigung vorliegt, erforderlich war. Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Gewährung einer solchen Kinderbetreuungspauschale.

Ganz aktuell wird die Mitwirkung von Eltern im Kontext der inklusiven Beschulung strukturell weiterentwickelt. Dies umfasst mehrere Maßnahmen, die kurzfristig in ein Verfahren zur Änderung des SchulG eingebracht werden. Unter anderem sollen die

Eltern inklusiv beschulter Kinder und Jugendlicher mit sonderpädagogischem Förderbedarf über das allgemeine Wahlverfahren an ihrer Schule hinaus sowie auch auf Kreis- und Landesebene ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Schulelternbeirat, den Kreiselternbeirat und den Landeselternbeirat entsenden können. Das zusätzliche Mitglied kann die spezifischen Interessen der Eltern in den Beirat einbringen und wie eine Ansprechstelle für Eltern in Fragen der inklusiven Beschulung wirken. Die Mitgliedschaft ist strukturell angelegt, so dass das zusätzliche Mitglied auch dann gewählt werden kann, wenn Eltern inklusiv beschulter Kinder bereits mit Stimmrecht im Beirat vertreten sind. Ferner soll an Förderzentren ohne eigene Schülerinnen und Schüler eine Elterngruppe mit gesetzlichen Mitwirkungsrechten (insb. auch Stimmberechtigung in der Schulkonferenz) ermöglicht werden. Dies soll ebenso für inklusiv arbeitende Förderzentren gelten, in denen Schulverhältnisse ausschließlich für eine Teilnahme an einer temporären intensiv-pädagogischen Maßnahme vorübergehend bestehen und deshalb keine Elternvertretung gebildet werden kann.

In vielen Kreisen und kreisfreien Städten veranstalten die Förderzentren ohne eigene Schülerschaft jährliche Informationsveranstaltungen für Eltern zu ausgewählten Themen - insbesondere zum Wechsel aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Das IQSH organisiert landesweite Beratungs- und Informationsveranstaltungen für die Elternbeiräte und interessierte Eltern. In Zusammenarbeit mit den Landeselternbeiräten und dem MBWFK findet eine zentrale Jahresfachtagung statt.

Über einen längeren Zeitraum hat am Landesförderzentrum Sehen in Schleswig ein Schulversuch zur Elternbeteiligung an Förderzentren stattgefunden. Ziel des Versuchs war und ist die Erprobung der Elternbeteiligung in inklusiven und kooperativen Schulsituationen im Hinblick auf die Angebote und Aufgabenstellung des blinden- und sehbehindertenpädagogischen Unterstützungs- und Beratungssystems. Das Förderzentrum Schleswig-Kropp und das Landesförderzentrum Sehen haben als Schulen ohne eigene Schülerinnen und Schüler in Schulversuchen je einen eigenen Schulelternbeirat gebildet. Maßgebliche Ergebnisse aus diesen Schulversuchen sollen dauerhaft in das geltende Schulgesetz übernommen werden (siehe vorstehend).

Es haben sich inhaltlich interessante Aspekte für die Entwicklung des Landesförderzentrums ergeben, die auf Wunsch der Eltern erprobt und umgesetzt werden konnten. Ein Zwischenbericht hierzu ist dem MBWFK im Dezember 2022 übermittelt worden.

Daraufhin wurde der eigentlich im Sommer 2023 auslaufende Modellversuch nochmals bis zur abschließenden Klärung aller rechtlichen und strukturellen Fragen verlängert. Eine erforderliche Änderung des Schulgesetzes ist unmittelbar in Vorbereitung.

Es gab kaum besondere Schwerpunktsetzungen, vielmehr stellten die anwesenden Eltern Fragen zu unterschiedlichen Themen wie Verfahren zur Anerkennung des Förderbedarfs, Schulabschluss und Überleitung in die Arbeitswelt, besondere Einzelfälle etc. Auch kritische Fragen zur Personalausstattung wurden thematisiert. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es strukturell schwierig bleibt, eine konstante Personengruppe zu finden, die sich in der Elternvertretung im Förderzentrum engagieren möchte. Ursächlich hierfür ist vermutlich, dass viele Eltern sich nicht mit dem Förderzentrum als Schule identifizieren. Ihre Kinder werden an allgemein bildenden Schulen unterrichtet und die Tätigkeit der Lehrkräfte des Förderzentrums wird zwar erkannt und wertgeschätzt; jedoch wird nicht deutlich, dass hinter den Förderzentrumslehrkräften eine eigene Schule steht, die sich weiterentwickelt und die sich für die Belange der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in besonderem Maße einsetzt. Diese eigentlich positive Auswirkung der Unterrichtung im inklusiven Setting hat zur Folge, dass die Eltern kaum eine Bindung zum Förderzentrum haben, obwohl vielerlei Informationen von dort an sie weitergegeben werden.

Die Elternarbeit wird sich mit Blick auf die inklusive Bildung weiterentwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Eltern gerade keine besondere Hervorhebung ihres Kindes im inklusiven Kontext wünschen, aber in ihrer besonderen Verantwortung wahrgenommen werden möchten. Andere wiederum möchten, dass die besonderen Bedarfe und Fähigkeiten ihrer Kinder zentral gesehen werden. In einem gegenseitigen Abwägungsprozess sollen die Belange der inklusiv unterrichteten Schülerschaft und die inklusive Schulentwicklung gemeinsam mit Eltern von Schülerinnen und Schülern mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden.

9.6 Inklusiv und digital

Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention verlangt Lehrkräften in einer digitalisierten Schule ein hohes Maß an digital-inkluisiven Kompetenzen ab. An vielen Stellen muss Pionierarbeit geleistet werden, um die digitalen Lernumgebungen an die individuellen und vielfältigen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Die kontinuierliche Qualifikation von Lehrkräften zur Nutzung digitaler Medien in inklusiven Um-

gebungen ist eine bundesweite Herausforderung für alle Phasen der Lehrkräftebildung. Diklusion als Verknüpfung von Inklusion und digitalen Medien ist somit ein notwendiges Ziel für eine digital-inklusive Schule und soll in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung verankert werden. Häufig finden sich nicht in jedem Bundesland ausgewiesene Expertinnen und Experten zu allen Förderschwerpunkten und Diversitätsaspekten, die benötigt werden, um qualitativ hochwertige digital-inklusive Lehrkräftebildung in den Hochschulen sowie in der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung zu etablieren. Eine digitale Infrastruktur zur Vernetzung der Expertinnen und Experten fördert die Erstellung und die Qualität von Inhalten in diesem Kontext und damit die digital-inklusive Kompetenzen der Lehrkräfte, was zu mehr Bildungsgerechtigkeit in einem zeitgemäßen Unterricht führt.

9.6.1 Länderübergreifendes Vorhaben inklusiv.digital

An diesen Möglichkeiten knüpft das länderübergreifende Vorhaben inklusiv.digital unter Federführung von Schleswig-Holstein an. In diesem vom Digitalpakt geförderten Projekt wird eine quelloffene, phasen- und länderübergreifende Infrastruktur für die kollaborative Erstellung und Verbreitung von Inhalten für die digital-inklusive Lehrkräftebildung geschaffen, um in einem ersten Schritt die Expertise der Länder Schleswig-Holstein, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bremen zu verknüpfen.

Ziel ist die Bereitstellung einer Open-Source-Infrastruktur zur länderübergreifenden Erstellung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrkräftebildung mit exemplarischen Modulbausteinen für das Themenfeld „Diklusion“. Eine Grundlage für diese Infrastruktur bildet der SODIX-Editor, der als eigenständige Maßnahme im Rahmen des Projekts um wesentliche Funktionen für die länderübergreifende Kooperation erweitert wird. Für die technische Umsetzung wird die vorhandene Plattform Sodix so angepasst, dass sie auch für eine kollaborative bundeslandübergreifende Erstellung von OER-Selbstlernkursen und Material für die digital-inklusive Lehrkräftebildung geeignet ist. Die Inhalte können dann über Schnittstellen auf landesinterne Plattformen wie Moodle oder itslearning übertragen werden, wo diese datenschutzkonform genutzt werden können. Die Projektlaufzeit von inklusiv.digital ist auf drei Jahre festgelegt.

Schleswig-Holstein hat für das länderübergreifende Vorhaben inklusiv.digital die Federführung inne und koordiniert die Erarbeitung der Prozesse und der Plattform. Ab 2026 steht die Plattform allen Lehrkräften Deutschlands zur Verfügung.

9.6.2 Zertifikatskurse zur digital-inkluisiven Medienentwicklungsplanung an Förderzentren

Die von 2017 bis 2021 durchgeführten Zertifikatskurse für Förderzentren zielten darauf ab, die medienkonzeptionelle Arbeit zu konzipieren und weiterzuentwickeln. Hierbei wurde besonderes Augenmerk auf die Ausstattungs- und Fortbildungsplanung sowie die Verzahnung mit dem Schulprogramm gelegt. Im Jahr 2017 startete in den digitalen Modellschulen des Landes Schleswig-Holstein der erste Zertifikatskurs für Förderzentren, der den Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ hatte. In den darauffolgenden Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden drei weitere Kurse angeboten, die für alle Förderzentren mit verschiedenen Förderschwerpunkten offenstanden. Es wurde empfohlen, dass eine Person aus dem Schulleitungsteam und ein Medienbeauftragter/ eine Medienbeauftragte an den Veranstaltungen des Zertifikatskurses teilnehmen. Gleichzeitig wurde jedoch auch ein größeres Team beauftragt, die Medienentwicklungsplanung der Schule voranzutreiben. Dadurch konnten die umfangreichen Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt und zahlreiche Förderzentren mit den Zertifikatskursen erreicht werden.

Jahr	Anzahl der Schulen	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2017/18	16	16
2018/19	17	34
2019/20	25	50
2020/21	25	50
Gesamt	83	150

Abbildung 15 Zahlenmäßige Darstellung der Zertifikatskurse in den Schuljahren (Quelle: IQSH; eigene Darstellung)

Im Rahmen der Kurse wurde Unterstützung bei der Entwicklung pädagogischer Einsatzszenarien für die Beratung, den inklusiven Unterricht sowie die Bildung und Erziehung in Förderzentren, Regelschulen und Kindertagesstätten geboten. Dabei wurde

den individuellen Voraussetzungen der Förderzentren, einschließlich Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, durch maßgeschneiderte Schulentwicklungsszenarien Rechnung getragen. Die Teilnehmenden erhielten Anleitungen und Strategien zur Planung und Umsetzung eines umfassenden Medienkonzepts, das den individuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Themen wie Datenschutz, Medienkompetenz, der Aufbau einer digitalen Infrastruktur zur Arbeit im transdisziplinären Team, die Fort- und Weiterbildung des Kollegiums und die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bildungseinrichtungen wurden ebenfalls behandelt. Ein besonderer Schwerpunkt lag zudem auf der Unterstützung bei der Entwicklung pädagogischer Einsatzszenarien für die digital-inklusive Lernumgebung im inklusiven Setting. Hierbei können die sonderpädagogischen Lehrkräfte an den Förderzentren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des digital-inklusiven Lernens an allgemein bildenden Schulen zur Umsetzung von Inklusion in einer digitalisierten Welt sein und beratend die an den allgemein bildenden Schulen vorhandenen Inklusionskonzepte durch digitale Medien erweitern. Die Teilnehmenden lernten verschiedene Ansätze und Methoden kennen, um den Einsatz digitaler Medien im inklusiven Unterricht individuell und inklusiv zu gestalten. Neben der Unterrichtsentwicklung wurden auch konzeptionelle Fragen behandelt, wie beispielsweise das Durchführen von Beratungsgesprächen mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern im digitalen Raum und das gemeinsame Finden passender Lösungen. Die Integration digitaler Medien für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen wurde ebenfalls erarbeitet. Zusätzlich wurden auf Landesebene interne regionale Netzwerkstrukturen entwickelt, um den pädagogischen und technischen Austausch zwischen den Förderzentren in Schleswig-Holstein zu fördern. Diese Netzwerkstrukturen ermöglichen den Schulen in örtlicher Nähe eine enge Zusammenarbeit und den gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Bereich der digital-inklusiven Schulentwicklung.

Die Zertifikatskurse zur digital-inklusiven Medienentwicklungsplanung haben maßgeblich zur Stärkung der digitalen Kompetenzen und zur Förderung einer inklusiven Lernumgebung in den Förderzentren beigetragen. Die Teilnehmenden erhielten das notwendige Rüstzeug, um digitale Medien gezielt und individuell einzusetzen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Durch die gezielte Planung und Umsetzung eines umfassenden Medienkonzepts

konnten die Förderzentren ihre medienkonzeptionelle Arbeit verbessern und die digitale Integration vorantreiben. Die Zertifikatskurse haben somit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der digital-inklusive Schulentwicklung in den Förderzentren Schleswig-Holsteins geleistet. Sie wurden parallel von Professorin Dr. Eickelmann (Universität Paderborn) evaluiert und haben dazu beigetragen, dass Lehrkräfte und Medienbeauftragte die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben konnten, um digitale Medien effektiv in den Unterricht einzubinden und eine inklusive Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Medienentwicklungsplanung und die regionalen Netzwerkstrukturen stellen sicher, dass die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen auch langfristig in den Förderzentren genutzt werden können, um die Diklusion (digitale Medien und Inklusion) weiter voranzubringen.

9.6.3 Digital-inklusive Aus-, Fort- und Weiterbildung durch das Team „Diklusion“

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) kontinuierlich alle Lehrkräfte und Schulen in Schleswig-Holstein im Bereich der Diklusion (digitale Medien und Inklusion) unterstützt. Angesichts der Herausforderungen, die sich durch den plötzlichen Übergang zum Fernunterricht und die verstärkte Notwendigkeit digitaler Lösungen ergaben, wurden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Schulen bei der digital-inklusive Schulentwicklung zu unterstützen. Ein zentrales Instrument waren die Diklusionssnacks. Dabei handelte es sich um kurze Online-Fortbildungen, an denen Lehrkräfte teilnehmen konnten. Die Diklusionssnacks boten praxisnahe Informationen und Anleitungen zur Integration digitaler Medien in den inklusiven Unterricht. Die Aufzeichnungen der Diklusionssnacks stehen auch im Nachhinein als Ressource für die Schulentwicklung zur Verfügung. Dies ermöglichte den Lehrkräften, sich flexibel und bedarfsgerecht weiterzubilden und die gewonnenen Erkenntnisse in ihren Schulen umzusetzen.

Zusätzlich zu den Diklusionssnacks wurden Schulentwicklungstage rund um die Medienplanung, den Einsatz Assistiver Technologien im Sinne eines Sammelbegriffs aller Unterstützungstechnologien, um visuelle, auf das Hören bezogene, physische, kognitive und kommunikative Einschränkungen so gut wie möglich zu kompensieren sowie die Gestaltung von Szenarien für den inklusiven Unterricht angeboten. Diese Schulentwicklungstage haben den Schulen die Möglichkeit geboten, sich intensiv mit

dem Thema Diklusion auseinanderzusetzen und individuelle Lösungen zu erarbeiten. Insbesondere die Vernetzung im multiprofessionellen Team wurde dabei durch die Nutzung digitaler Infrastrukturen unterstützt. Um eine breite Teilhabe zu gewährleisten, wurden auch Online-Beratungen angeboten. Die Schulen hatten die Möglichkeit, sich individuell beraten zu lassen und Unterstützung bei der Umsetzung von Diklusionskonzepten zu erhalten. Die Beratungsangebote wurden durch ein spezialisiertes Team durchgeführt, das über umfangreiches Wissen im Bereich der digitalen Medien und Inklusion verfügte. Zusätzlich wurden „Tinysnacks“ entwickelt, die speziell auf Anfänger im Bereich Diklusion ausgerichtet waren. Diese „Tinysnacks“ wurden in einer langsameren und einfacheren Art und Weise erklärt, um Lehrkräften den Einstieg in das Thema zu erleichtern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war der regelmäßige Austausch unter den Medienbeauftragten. Das IQSH organisiert regelmäßig Angebote zum Austausch, bei denen die Medienbeauftragten ihre Erfahrungen teilen und voneinander lernen konnten. Dies fördert die Vernetzung und den gegenseitigen Wissensaustausch. Die unterstützenden Maßnahmen trugen dazu bei, dass die Lehrkräfte und Schulen während und nach der Pandemie ihre digital-inklusive Kompetenzen stärken konnten. Besonders hervorzuheben ist die Schaffung eines regionalen Netzwerks der Medienbeauftragten. Durch den regelmäßigen Austausch konnten die Schulen von den Erfahrungen anderer profitieren und bewährte Praktiken übernehmen. Dies führte zu einer Stärkung der Zusammenarbeit und zur Bildung eines gemeinsamen Verständnisses für digitale-inklusive Schulentwicklung. Medienbeauftragte spielten eine zentrale Rolle bei der Implementierung von Diklusionskonzepten und fungierten als Multiplikatoren in ihren Schulen. Die Unterstützung im Bereich Diklusion hat dazu beigetragen, dass digitale Medien als effektives Werkzeug für inklusiven Unterricht genutzt werden können. So konnten Schulen ihre pädagogischen Einsatzszenarien erweitern und inklusive Lernumgebungen schaffen, die den individuellen Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Die digitale Infrastruktur und die Nutzung Assistiver Technologien spielten dabei eine wichtige Rolle. Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zeit bilden eine solide Grundlage für zukünftige Entwicklungen im Bereich Diklusion und tragen dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt am Unterricht teilhaben können.

9.7 Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

In diesem Abschnitt werden die sowohl in der inklusiven Bildung als auch in den Förderzentren bedeutsamen Unterstützungsangebote Unterstützte Kommunikation sowie Heben und Bewegen dargestellt.

9.7.1 Unterstützte Kommunikation

In Schleswig-Holstein lernen mehr als 1.200 Schülerinnen und Schüler, die gar nicht, nicht ausreichend oder nur schwer verständlich über Lautsprache kommunizieren können. Eine weitere Gruppe kann zwar sprechen, hat aber große Probleme, ihre Lautsprache kommunikativ zu nutzen. Auch diese Schülerinnen und Schüler haben einen Bedarf hinsichtlich Unterstützter Kommunikation. Die unzureichenden lautsprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten der umschriebenen Gruppen erschweren ihre soziale Teilhabe erheblich. Nicht selten führt ihre Situation zu kognitiven Fehleinschätzungen und daraus resultierend zu unzureichenden Lernangeboten besonders hinsichtlich angemessener Unterstützung zum Schriftspracherwerb sowie zu sozial-emotionalen Fehlentwicklungen. Diese Tatsache steht im Widerspruch zu den Grundrechten auf Kommunikation und Teilhabe, wie sie in der Behindertenrechtskonvention verankert sind. Der Großteil der beschriebenen Gruppe der Schülerinnen und Schüler lernt an Förderzentren Geistige Entwicklung (GE). An diesen Förderzentren ist durchschnittlich etwa ein Drittel der Schülerschaft auf Mittel und Methoden der Unterstützten Kommunikation angewiesen.

Eine weitere Gruppe der auf Unterstützte Kommunikation (UK) angewiesenen Schülerinnen und Schüler lernt an Förderzentren Körperlich-motorische-Entwicklung (KME). Ihr Anteil dort liegt bei etwa 15%.

Der Anteil unterstützter kommunizierender Schülerinnen und Schüler in inklusiven Kontexten ist auf der Basis der Beratungszahlen im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern an Förderzentren und in Kindertageseinrichtungen als gering einzuschätzen.

Die deutsche Sprache ist bei etwa der Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die auf UK angewiesen sind, nicht die Herkunftssprache, sondern Zweit- oder Drittsprache. Dies hat enorme Auswirkungen darauf, inwieweit Eltern mit einer anderen Herkunftssprache, die im Rahmen der UK-Beratung gegebenen Informationen verstehen und umsetzen können.

Im Schuljahr 2021/22 wurden seitens der UK-Beratungsstelle des Landesförderzentrums Schleswig insgesamt 129 vor-Ort-Beratungen durchgeführt. Davon fanden 75 an Förderzentren GE, 35 in Kindergärten, neun in inklusiven Kontexten (acht an Grundschulen, eine an einer Gemeinschaftsschule) sowie zehn Hausbesuche statt.

Die 75 UK-Beratungen an Förderzentren GE betrafen 45 Schülerinnen und Schüler, die im Autismus-Spektrum leben, 18 Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen genetischen Syndromen (Down-Syndrom, Prader-Willi-Syndrom u.a.) und weitere zwölf Schülerinnen und Schüler mit schwersten Körper- und Mehrfachbehinderungen. Die geringe Zahl der zuletzt genannten Gruppe ergibt sich daraus, dass diese Schülerschaft häufig durch die entsprechenden Teams der Landesförderzentren Sehen sowie Hören und Kommunikation beraten und begleitet wird.

Im Schuljahr 2021/22 fanden zahlreiche Fortbildungsangebote zur Unterstützten Kommunikation durch das IQSH statt. Genannt seien hier insbesondere die Arbeitsgemeinschaft Kommunikation, die Gebärden-Snacks, das Angebot Literacy in der UK sowie Lautsprachunterstützendes Gebärden als Präsenzveranstaltung.

Große Unterstützungsbedarfe bestehen bei der Gestaltung der Übergänge beispielsweise von der Kita in die Schule oder von der Schule in die nachschulische Lebenswelt, da an diesen Schnittstellen immer wieder große Brüche hinsichtlich Unterstützter Kommunikation und Teilhabe erlebt werden. Für Menschen, die auf Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, werden nicht nur Konzepte und Standards für Schulen benötigt, sondern übergreifende, lebensbegleitende Strukturen und Standards, die eine enge Zusammenarbeit der Institutionen und Leistungsträger unabdingbar machen. Weitergehende Informationen dazu finden sich im Ergebnispapier der Arbeitsgruppe „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“ des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen.

9.7.2 Heben und Bewegen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den multiprofessionellen Teams (Lehrkräfte, sozialpädagogische Assistenzen, erzieherische Fachkräfte usw.) an den Förderzentren mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören sind in ihrem beruflichen Alltag im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern besonderen psychischen und physischen Belastungen

ausgesetzt. Dies gilt sowohl für die Arbeit am Förderzentrum als auch für die Tätigkeit in inklusiven Lernsituationen.

Die körperlich belastenden Aufgaben sind vielfältig und umfassen unter anderem Tätigkeiten im Bereich der Lagerung und des Transfers von Schülerinnen und Schülern, im Bereich der Nahrungsaufnahme und Förderpflege sowie der Fortbewegung und Beförderung. Auch die Gestaltung pädagogischer Angebote im Klassen- und Kursunterricht, im Sport- und Schwimmunterricht berührt diese Bereiche. Nahezu jedes unterrichtliche Angebot geht für einen immer größer werdenden Kreis von Schülerinnen und Schülern mit stark körperorientierten Tätigkeiten für alle beteiligten Personen einher.

Insgesamt sind derzeit in Schleswig-Holstein ca. 45 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Bereich Heben und Bewegen tätig. An einigen Schulen arbeiten zwei Kolleginnen bzw. Kollegen im Team. Unter dem Aspekt der Qualitätssicherung wurden für diese Kolleginnen und Kollegen zwei regional tätige Projektgruppen gebildet, die sich zweimal im Jahr an einem Förderzentrum der jeweiligen Region treffen. Zu ausgewählten Themen finden so die Fortbildungen aller Multiplikatorinnen statt.

Das Aufgabenfeld der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren umfasst die Fortbildung ihrer Kollegien vor Ort sowie die der Kolleginnen und Kollegen in inklusiven Lernsituationen. Zusätzlich finden Beratungsanfragen von Eltern einzelner Schülerinnen und Schüler in der häuslichen Situation Eingang in die Arbeit. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Beratung der Kolleginnen und Kollegen in der direkten Arbeitssituation vor Ort mit der Schülerin und dem Schüler.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bezieht sich auf die Planung und Umsetzung individueller Ausstattungsmerkmale der jeweiligen Schule, die je nach räumlichen, personellen und finanziellen Gegebenheiten stark variieren. Hier ist die Anschaffung von speziellen Hilfsmitteln ebenso zu nennen wie der Umbau einzelner Räume. Die Beachtung ergonomischer Arbeitsabläufe bei der Gestaltung von Situationen und Räumen hat einen hohen Stellenwert in der Arbeit. Eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Sicherheitsbeauftragten und dem jeweiligen Schulträger ist dabei unabdingbar.

9.8 Lehrplan und Fachanforderungen sonderpädagogische Förderung

Alle Lehrpläne sollen durch Fachanforderungen abgelöst werden. Hierzu gehört auch der Lehrplan Sonderpädagogische Förderung. Dieser ist 2002 erschienen. Seitdem hat sich das Vorgehen bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundlegend verändert. Um dem Rechnung tragen zu können und sowohl die Lehrkräfte an Förderzentren als auch Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen, an denen inklusiv unterrichtet wird, anzusprechen, ist eine Überführung des alten Lehrplans in eine überfachliche Ergänzung zu den Fachanforderungen dringend angezeigt. Ein Arbeitsprozess ist seit 2022 aufgesetzt.

9.9 Campusklassen

In Schleswig-Holstein werden Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) im Rahmen der inklusiven Bildung an einzelnen Standorten in sogenannten Campusklassen sowohl an allgemein bildenden als auch an berufsbildenden Schulen unterrichtet. Somit wechseln bestehende Lerngruppen der Förderzentren GE mit ihrem pädagogischen Personal ihren Lernort und beziehen eigene Klassenräume an der jeweils anderen Schulart. Je nach Konzeption finden Anteile gemeinsamen Unterrichts und/oder kooperative Projekte mit der allgemein bildenden bzw. der berufsbildenden Schule statt.

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 41 Campusklassen in neun Regionen (FL, KI, HL, NF, OH, RD-ECK, SL-FL, SE, OD, IZ). 15 Förderzentren GE kooperieren hier mit acht Grundschulen, vier Gemeinschaftsschulen und zwölf berufsbildenden Schulen.

Aktuell wird ein Rahmenkonzept zur Etablierung von Campusklassen erarbeitet, um das inklusive Lernen von Schülerinnen und Schülern mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung verstärkt zu ermöglichen und Rechtssicherheit mit einer pädagogischen Einordnung bei der Einrichtung weiterer Campusklassen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein herbeizuführen. Dies entspricht im Übrigen dem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027, S. 18). Dieses Rahmenkonzept mit entsprechenden Empfehlungen für Schleswig-Holstein wird ein wichtiger Baustein für die inklusive Entwicklung insgesamt und soll zeitnah vorgelegt werden. In den 2021 überarbeiteten Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung wird diese Form der Bildung (S. 14 ff.) ebenfalls beschrieben: „Kooperative

Formen der Förderung und Unterrichtung erschließen allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander. Schulzentren und Campus-Lösungen mit Klassen für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung in räumlicher Nähe zu Klassen der allgemeinen Schulen schaffen günstige Rahmenbedingungen für Kooperationen. Förderschulen und allgemeine Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsam lernen, haben den Auftrag, Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Dies kann von gemeinsamen Vorhaben und Festen, Angeboten im Schulleben, Projekten bis hin zu Formen des gemeinsamen Unterrichts erfolgen.“

Somit bieten Campusklassen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne der Sicherung von Teilhabechancen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention. Zudem ermöglichen sie auch den wichtigen Kontakt zur eigenen Bezugsgruppe im inklusiven Kontext und somit zu Gleichaltrigen mit vergleichbaren Lebens- und Entwicklungsaufgaben (Peer-Group), zu denen ggf. wichtige freundschaftliche Verbindungen gegeben sind.

9.10 Projekte der allgemein bildenden Schulen, in denen der Fokus auf Inklusion geschärft wird

Das Landesprogramm PerspektivSchule

Das Landesprogramm PerspektivSchule unterstützt 62 Schulen im Land, die auf Basis eines Sozialindex ausgewählt wurden, mit erheblichen Finanzmitteln, verschiedenen Qualifizierungsformaten, Schulentwicklungsberatung und Coaching (www.perspektivschule.de).

Ziel ist es, die Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler, die diese an den ausgewählten Schulen vielfach aufgrund ihrer familiären Situation aufweisen, nicht für ihre Bildungskarriere wirksam werden zu lassen. Deutschland bekommt von der OECD seit PISA 2000 regelmäßig attestiert, dass hier der Zusammenhang zwischen sozialer Situation der Familie und dem schulischen Erfolg zu hoch sei. Dazu gehört auch, dass gerade die PerspektivSchulen einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schüler haben, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen.

Dieser Zusammenhang soll mit der Unterstützung der Schulen abgebaut werden. Im zurzeit laufenden Transferprozess werden die Ergebnisse dokumentiert, die auf schulischer Ebene, aber auch in der Steuerung der Schulen eine Weiterentwicklung ermöglichen.

Für die Steuerungsebene sind Empfehlungen in diesem in Zusammenarbeit mit der begleitenden Stiftung entstandenen Papier veröffentlicht: [https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB Chancen schaffen Papier 2023.pdf](https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB_Chancen_schaffen_Papier_2023.pdf).

Auf der Schulebene sind erfolgreiche Wege noch gezielt auszuwerten und konzeptionell in Bezug auf Heterogenität der schulischen Ausgangssituationen sowie personelle, räumliche und sächliche Ausstattungen weiterzuentwickeln.

So haben die Schulen über das Schulbudget die Möglichkeit, zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen zu generieren, um der Heterogenität der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und damit auch der Inklusion gerecht zu werden.

Unterstützt wird diese Arbeit daher durch die wissenschaftliche Begleitung aus dem IBB der PH Zug um Prof. Dr. Huber. Gesichert kann insbesondere nach dem Bildungstrend, den Ergebnissen der IGLU-Studie und dem Bericht der ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK davon ausgegangen werden, dass den Basiskompetenzen und insbesondere der Lesekompetenz ein großes Augenmerk zuteilwerden muss, da von der Lesekompetenz die Leistungsmöglichkeiten in vielen Fächern abhängen. Hierzu sind frühzeitige und regelmäßige diagnostische Erkenntnisse sowie adaptive Förderformen unabdingbar.

Handlungsplan Basale Kompetenzen

Der Handlungsplan Basale Kompetenzen zielt auf die Erarbeitung einer Strategie mit konkreten Maßnahmen zur besseren Förderung basaler Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in der Grundschule ab. Dies gilt vor dem Hintergrund der Befunde der nationalen Bildungstrends, dass eine erhebliche Zahl an Kindern in der Grundschule die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik nicht erreicht. Er baut auf bestehenden Initiativen auf. Bereits vorliegende Maßnahmen zur Förderung basaler Kompetenzen werden miteinander in Einklang gebracht und wo nötig, neue Maßnahmen entwickelt und implementiert. Zunächst erfolgte eine Identifikation von Handlungsfeldern, die sowohl alle Phasen der schulischen Bildung abbilden als auch die Ausbildung von Lehrkräften in allen drei Phasen, gleichzeitig aber auch die frühkindliche Bildung und den Bereich des schulaufsichtlichen sowie schulischen Handelns zur datengestützten Qualitätsentwicklung.

Die Ausrichtung der Arbeitspakete im Handlungsplan sieht vor, alle Kinder so zu fördern, dass sie basale sprachliche, mathematische und sozial-emotionale Kompetenzen erwerben, da dies eine Voraussetzung für ein Erreichen der Mindeststandards durch alle zielgleich gemäß der Regelstandards unterrichteten Kinder ist. Auch für die zieldifferent in der (inkluisiven) Grundschule unterrichteten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss die bestmögliche, an den basalen Kompetenzziele orientierte Förderung gewährleistet sein. Dies erfordert eine intensive Kooperation in multiprofessionellen Teams, zu denen stets die Lehrkräfte aus dem Bereich der Sonderpädagogik gehören.

Im Handlungsplan Basale Kompetenzen finden dem entsprechend Aspekte der inklusiven Beschulung als Querschnittsthemen Berücksichtigung.

LeadershipSH

Inklusive Führungskräfte verinnerlichen eine Haltung, die Vielfalt schätzt, zur Beteiligung jedes Einzelnen einlädt und diesen begrüßt und die volle Einbeziehung in Entscheidungsprozesse und in die Gestaltung der Realität fördert. Führungskräfte in der Schule prägen mit ihrer pädagogischen Führung und Orientierung, der Verantwortung für das Team, das an vielen Schulen nicht mehr nur aus Lehrkräften, sondern einer Vielzahl pädagogischer Professionen besteht, der Zusammenarbeit mit den Er-

ziehungsberechtigten, mit dem Schulträger, mit Ämtern und Partnern aus dem schulischen Umfeld die Kultur einer Schule. Ihre pädagogische Führung und ihr inklusives Bildungsverständnis sensibilisieren dafür, wie Kinder und Jugendliche sozialisiert werden und alle Kinder im Sinne der inklusiven Bildung die Kompetenzen entwickeln können, die ihnen einen gleichberechtigten Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen. Diese Themen werden im Sinne des inclusive Leadership in die Arbeit des LeadershipLab In der Pilot- und Aufbauphase einfließen.

Datengestützte Schulentwicklung

Datengestützte Schulentwicklung ist ein Merkmal erfolgreicher Schulen. Aus diesem Grunde arbeitet die untere Schulaufsicht seit 2014 in regelmäßigen Schulbesuchen datenbasiert mit den Schulen in ihrem Verantwortungsbereich, um in Verantwortungsgemeinschaft die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Blick auf den Lernerfolg und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen voranzubringen (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Qualitaet_sichern.html).

Seit 2022 wird darüber hinaus als Unterstützungsleistung des MBWFK und des IQSH ein Datenblatt an die PerspektivSchulen, d.h. die 62 aufgrund ihres sozialen Umfeldes am meisten herausgeforderten Schulsysteme des Landes, herausgegeben, in dem die aus der Statistik herauslesbaren Kerndaten bereits in Längsschnitten und mit Vergleichsdaten aufbereitet vorliegen. Dies erleichtert die Vorbereitung der o.g. Gespräche enorm.

Aus diesem Grunde wurde das Datenblatt aktuell Anfang Mai 2023 zunächst auf alle Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ausgerollt und wird nun noch offizieller Grundlage verbindlicher Qualitätsgespräche im Rahmen regelmäßiger Schulbesuche.

Weiter geplant ist eine Ausweitung auf die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, an denen es diese Praxis bislang nicht gab. Des Weiteren werden die Förderzentren, die die Arbeit mit den Erhebungsbögen von der unteren Schulaufsicht in der Regel schon kennen, auch mit Datenblättern versorgt werden.

Teil des Datenblattes sind die Angaben zum sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule. Diese können zur Steuerung von Ressourcen, aber auch für die Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt werden.

Perspektivisch ist die Bereitstellung der Daten über eine digitale Oberfläche vorgesehen, um sich diese für schulintern individuelle Zielperspektiven individuell zusammenstellen zu können, z.B. im Rahmen der jährlichen Rechenschaft der Schulleitung gegenüber der Schulkonferenz.

10 Ausblick

Die inklusive Bildung befindet sich in Schleswig-Holstein sowohl im allgemein bildenden als auch im berufsbildenden Bereich im fortlaufenden Prozess und entwickelt sich stetig weiter. Der vorliegende Bericht gibt dazu Hinweise u.a. in den folgenden Themenschwerpunkten:

- Die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote konnten weiter ausgebaut werden.
- Die Bedarfslagen in Fort- und Weiterbildung werden durch das IQSH und die Universität verstärkt in den Blick genommen.
- Die rechtsübergreifende Zusammenarbeit ist deutlich verstärkt worden und es werden unterschiedliche bedarfsorientierte Lösungen entwickelt.
- Der Übergang Schule und Beruf und die Berufliche Bildung nutzen vielfältige inklusive Konzepte.

Für eine gelingende inklusive Bildung gibt es allerorten kreative Konzepte und große gemeinsame Kraftanstrengungen. Die Vielfältigkeit der Wege einer qualitativen Weiterentwicklung der inklusiven Bildung in Schleswig-Holstein zeigt sich u.a. in der

- Standardisierung der diagnostischen Vorgehensweisen
- Feststellungsdiagnostik und Förderplanung
- 1. und 2. Phase der Lehrkräftebildung
- institutionalisierten Partizipation der Sorgeberechtigten
- digitalen Unterrichtsentwicklung
- Lehrplanweiterentwicklung in Richtung von Fachanforderungen
- Konzeptionierung und Umsetzung der Campusklassen überall im Land

Gleichwohl gibt es noch weitere Möglichkeiten, um inklusive Bildung voranzubringen und an konkreten Fragen zur Qualitätsentwicklung in allen Schularten auch mit Blick auf die Migrationsbewegung weiterzuarbeiten:

- Weiterentwicklung der kooperierenden Professionen und der multiprofessionellen Teamarbeit
- Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Steuerung der Fachkräftegewinnung und -bildung

11 Abbildungen

Abbildung 1 Förderschulbesuchsquote an öffentlichen und privaten Schulen im Vergleich der Länder von 2010-2020, ohne Schülerinnen und Schüler in Schulen für Kranke (KMK, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, 2020)	7
Abbildung 2 Anzahl der Förderzentren inkl. organisatorischer Verbindungen mit Förderzentrumsteil -öffentliche Schulen- Datenbestand: Schuljahr 2021/22	8
Abbildung 3 Entwicklung der Förderquote in Schleswig-Holstein und im Durchschnitt der Länder in Deutschland vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2020/21 (MBWFK, KMK)	9
Abbildung 4 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemessen an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-10 (Datenbestand: Schuljahr 2021/22, MBWFK)	10
Abbildung 5 Studienanfänger B.A. Bildungswissenschaft Sonderpädagogik (Quelle : Angaben der Universität, eigene Darstellung)	12
Abbildung 6 Studienanfängerinnen und -anfänger M.Ed. Sonderpädagogik (Quelle: Angaben der Universität, eigene Darstellung)	13
Abbildung 7 Anzahl der Studierenden B.A. Bildungswissenschaften nach Fachrichtungen Sonderpädagogik und Fachsemester (Herbstsemester 2022/23) (Quelle: Angaben der Universität, eigene Darstellung)	14
Abbildung 8 Anzahl der Studierenden im M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik nach Fachrichtung und Fachsemester (Herbstsemester 2023/24) (Quelle: Angaben der Universität, eigene Darstellung)	14
Abbildung 9 Anzahl der Studierenden im M.Ed. Lehramt Sonderpädagogik nach Schwerpunkt und Fachsemester (Quelle: Angaben der Universität, eigene Darstellung).....	15
Abbildung 10 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Vorbereitungsdienst mit Quereinsteigerinnen und -einsteigern und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern sowie Dualer Master	18
Abbildung 11 Anzahl der Laufbahnwechsler seit 2020	18
Abbildung 12 Sonderpädagogischer Förderbedarf ("In den letzten drei Jahren hat bestanden.") (MBWFK, zentrale Abschlussprüfungen, 2022)	31
Abbildung 13 Landesdurchschnittswerte der einzelnen Schwerpunkte im Vergleich zu allen Prüfungskandidaten (ohne sonderpädagogischen Förderbedarf) im Jahr 2022.....	32
Abbildung 14 Ergebnisse 2022 Landesdurchschnittswerte ESA aller Prüfungskandidaten im Vergleich zu teilnehmenden Flexklassen, mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.....	32
Abbildung 15 Zahlenmäßige Darstellung der Zertifikatskurse in den Schuljahren (Quelle: IQSH; eigene Darstellung)	52

12 Literaturverzeichnis

Baethge, P. D. (2016). *Übergang Schule-Beruf unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in Schleswig-Holstein*. Göttingen.

Brown, K. L. (kein Datum). *Developing a Classroom Management Plan Using a Tiered Approach*. *Teaching Exceptional Children*; 44, p. 8-17.

Klemm. (2016). *Lehrkräftebedarf und -einsatz im Bereich der sonderpädagogischen Förderung in den öffentlichen allgemeinen Schulen und in den öffentlichen Förderzentren Schleswig-Holsteins*. Essen.

KMK. (14.03.2019). *Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen*.

KMK. (20.11.2011). *Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schule*. KMK.

KMK. (Juni 2018). *Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz - Dokumentation Nr. 214*.

Lütje-Klose, R.-B. W. (2018). *Basiswissen Lehrerbildung, Inklusion in Schule und Unterricht, Grundlagen in der Sonderpädagogik*. Seelze: Kallmeyer-Klett.

MBWFK. (2019). *Zentrale Abschlussprüfungen*.

MBWFK. (Aktualisierung bis 2019). *Statistikhandbuch*.

MBWFK. (kein Datum). *Statistische Erhebung der Landeskoordinatorin für Sprache Schuljahr 2018/19*.

Meldungen der Schulämter. (kein Datum). *Abfrage bei den Schulämtern*.

MSGJFS. (kein Datum). *Krankenhausplanung*.

Prof. Dr. Schuck und Prof. Dr. Rauer. (2019). *Konsequenzen und Anregungen aus EiBiSch für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule - nicht nur in Hamburg*. DDS-Die Deutsche Schule; 111. Jahrgang 2019, Heft 4.

(24. Januar 2007). *Schulgesetz - SchulG*.

(Februar 2016). *Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz - Dokumentation Nr. 210*. KMK.

UN-Behindertenrechtskonvention-BRK. (2006). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*.

(2015). *Wissenswertes über Sonderpädagogik für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften*. Kiel: IQSH.